

Protokoll  
der ordentlichen Herbstsynode  
vom Dienstag, 15. und Mittwoch, 16. November 2011 in Liestal

**A. Gottesdienst:**

**Ort:** Reformierte Stadtkirche St. Martin, Liestal  
**Einläuten:** 08.00 – 08.10 Uhr  
**Gottesdienstgestaltung:** Pfr. Daniel Frei, Pfarramt für weltweite Kirche  
**Kollekte:** Benevol BL

**B. Verhandlungen:**

**Ort:** Landratsaal, Liestal

**Dauer:**

Dienstag	17.00 bis ca. 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis ca. 12.30 Uhr 14.15 bis ca. 16.00 Uhr

---

**Traktanden**

1. Kurze Besinnung / Gottesdienst
2. Eröffnungswort des Präsidenten
3. Präsenz
4. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2011
5. Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden: Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung (KGS 4.1) – 1. Lesung
6. Bericht aus dem Kirchenrat
7. Voranschlag 2012 / Übersicht Verträge und Verpflichtungen
8. Finanzausgleich 2012
9. Finanzplanung 2013-2018
10. Subventionsregelung Gemeindepfarrstellen und Zusammenarbeit der Kirchgemeinden: Änderung von Art. 98 der Kirchenordnung
11. Ferienregelung ab 2012 analog staatlicher Personalgesetzgebung
12. Kollektenrahmenplan 2012
13. Reglement des Kirchenrats betreffend unvollständige Kirchenpflegen (KGS 4.2)

- 14. Antrag Synodevorstand:  
Einführung eines Pauschalbetrages für das Synodepräsidium**
  - 15. Wahl von Sandra Bätcher als Gast in den Synodevorstand bis zur evtl. Wahl als Synodepräsidentin im Januar 2013**
  - 16. Abarbeitung parlamentarische Vorstösse**
    - 16.1 Postulat Dr. Walter Amsler et al.:  
Änderung des Reglements der Synode betreffend die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden (KGS 5.4) - Kinderabzug
    - 16.2 Motion Renate Bühler:  
Streichung der Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen
  - 17. Neue parlamentarische Vorstösse**
    - 17.1 Postulat Hanspeter Mohler: Debatte zur Frage der „Gottesnatur Jesu Christi“
  - 18. Aussprachesynode 2012: Themenwahl**
  - 19. Wahlen**
    - 19.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger
    - 19.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger
    - 19.3 Mitglied Kommission für Aussprachesynoden
  - 20. Mündliche Berichte**
    - 20.1 Rückblick AV SEK vom 7./8. November 2011
  - 21. Nächste Synodetagungen**
  - 22. Fragestunde**
- 

## **1. Kurze Besinnung / Gottesdienst**

Da die Herbstsynode 2011 an zwei Tagen stattfindet, lädt die Vizepräsidentin der Synode, Renate Bühler, Binningen, bereits am Dienstagabend zu einer Ruhepause zum Thema „Am Anfang“ ein.  
Gemeinsam wird das Lied „Ich lobe meinen Gott“ gesungen und Psalm 8 gelesen.

Zum Gottesdienst der Herbstsynode 2011 treffen sich die Synodalen am Mittwochmorgen in der reformierten Stadtkirche St. Martin in Liestal. Synodeprediger Pfr. Daniel Frei, Stelleninhaber des Pfarramtes für weltweite Kirche, heisst die Anwesenden willkommen.

Bestandteil der Predigt bildet ein Kunstwerk, welchem Pfr. Daniel Frei während seinesurlaubes an der Costa Brava beim Blick durch ein Mikroskop im Museo de Miniaturas begegnet ist. Er liest dazu den Bibeltext aus Markus 10, 13-27 vor.

Das Kunstwerk „9 Kamele in einem Nadelöhr“ übt scharfe Kritik gegenüber den Reichen aus: Eher geht ein Kamel durch ein Nadelöhr, als ein Reicher in das Reich des Himmels. Pfr. Daniel Frei geht auf die Frage ein, wie wir in der Kirche mit Reichtumskritik umgehen.

Zusammen werden mehrere Lieder gesungen.

Die Kollekte ist für Benevol, die Fachstelle für Freiwilligenarbeit, bestimmt. Das Jahr 2011 ist das europäische Jahr der Freiwilligen. Es werden Fr. 732.30 eingelegt und von der Kantonalkirche auf Fr. 750.- aufgerundet.

Pfr. Daniel Frei lädt zur Kaffeepause im Kirchgemeindehaus Martinshof ein.  
Das Ausgangsspiel der Orgel: F-Dur Toccata von Charl-Marie Widor aus seiner 5. Orgel-symphonie (f-moll) beendet den Synodegottesdienst.

## 2. Eröffnungswort des Präsidenten

Synodepräsident Claude Hodel begrüsst die Synodalen herzlich zur Herbstsynode in Liestal und dankt Renate Bühler für die besinnlichen Worte zur Einleitung des ersten Synodetages. Dem Synodevorstand war es ein Anliegen, auch wenn der eigentliche Synodegottesdienst am Mittwoch stattfindet, die Synode nicht ohne geistlichen Zuspruch zu beginnen.

Claude Hodel erlaubt sich die interessante Feststellung, dass durch die im Frühjahr stattgefundenen Wahl zweier Synodalen, die Synode diesen Herbst erstmals seit vielen Jahren ohne Vakanz stattfindet. Eine erfreuliche und erwähnenswerte Mitteilung. Allerdings erreichte ihn vor drei Wochen die Mitteilung, dass es per 31.12.2011 doch noch einen Austritt geben wird. Karl Bösch aus der Kirchgemeinde Laufental teilte mit, dass er nur noch bis Ende dieses Jahres in der Synode mitwirken wird. Karl Bösch ist auch Mitglied der GPK. Claude Hodel dankt ihm ganz herzlich für sein Engagement in der Synode und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Als Vertretung der Medien wird am Dienstag Corina Fistarol von den Reformierten Medien und am Mittwoch Karin Müller vom Kirchenboten begrüsst. Am Mittwoch sind zudem Studenten der Theologie, Pfr. Peter Spinnler, Vizepräsident des Pfarrkonvents, sowie der Synodalprediger Daniel Frei Gäste der Synode.

Wie aus den Unterlagen ersichtlich, wird sich die Synode am Dienstagabend ausschliesslich mit der Thematik „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ in einer ersten Lesung auseinandersetzen. Nach einer Eintretensdebatte wird die Vorlage Seite für Seite durchgegangen. Claude Hodel scheint es sehr wichtig, dass dieser vor 11 Jahren begonnene Prozess seriös und mit der nötigen Sorgfalt behandelt wird, denn es steht viel auf dem Spiel, da auf der strukturellen Ebene grundlegende Veränderungen anstehen, die uns als reformierte Landeskirche in den nächsten Jahrzehnten weiterbringen soll. Auch wenn wir diesen Prozess nicht im gleichen Mass mit den Perspektiven 2015 der reformierten Kirche Baselstadt vergleichen können, so stellt die Vorlage „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“ für die Zukunft unserer Landeskirche wichtige Weichen. Entscheidend ist dabei, wie dieser Prozess von den einzelnen Kirchgemeinden mitgetragen wird. Claude Hodel ist es daher ein grosses Anliegen, dass die Synodalen den heutigen Abend in die Arbeit ihrer Kirchgemeinden einfließen lassen. Den nur gemeinsam: Kirchgemeinde, Kantonalkirche, Pfarrkonvent, Diakoniekonvent und Synode kann dieses Jahrzehntwerk zu einem erfolgreichen Abschluss führen. Bei der Behandlung dieser wichtigen Vorlage darf die eigene Befindlichkeit nicht im Vordergrund stehen. Claude Hodel bittet deshalb, wenn immer möglich, den Helikopterblick einzuschalten. Besonders wichtig scheint ihm, dass nicht über die in der Vorlage erwähnten Richtlinien diskutiert wird. Es geht heute um zentrale Ergänzungen der Kirchenordnung. Dekrete oder Richtlinien müssen vom Kirchenrat noch detailliert ausgearbeitet werden. Der Kirchenrat hat sich bemüht, möglichst transparent und kommunikativ die Verantwortlichen mit einzubeziehen. Verschiedene Hearings fanden statt und jetzt ist die Synode gefordert, Stellung zu nehmen.

Über eine ganz konkrete Massnahme in Bezug auf die Subventionsregelung von Gemeindepfarrstellen und Zusammenarbeit der Kirchgemeinden wird am Mittwoch debattiert und beschlossen.

Claude Hodel weist darauf hin, dass im Anschluss zur heutigen Abendversammlung ein kleiner Apéro serviert wird. Er dankt denjenigen, welche den Apéro vorbereitet haben.

Der Synodevorstand möchte zwei Änderungen der Traktandenliste beantragen:

- Verschiebung Postulat Mohler zur Frage „Gottesnatur Jesu Christi“, Trakt. 16.1, auf die Frühjahrssynode 2012.
- Anstelle „Bericht Findungskommission Synodepräsidium“, Trakt. 19, „Wahl von Sandra Bätcher als Gast in den Synodevorstand bis zur evtl. Wahl als Synodepräsidentin im Januar 2013“. Aufnahme dieses Traktandums nach Traktandum 14.

://: Die beiden Änderungsanträge werden einstimmig genehmigt.

://: Die neue Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Claude Hodel wünscht eine gute Synode.

### 3. Präsenz

Am Dienstagabend, am Mittwochvormittag und am Mittwochnachmittag zirkuliert je eine Präsenzliste.

Entschuldigte Synodale:

Ganze Synode: Doris Schaub, Ormalingen; Georges Fuhrer, Rothenfluh; Vreni Wüthrich, Häfelfingen; Fredi Hirt, Bubendorf; Dr. Hanspeter Mohler, Liestal; Irene Endress, Reinach; Dr. Sven Oppliger, Bottmingen; Alfred Vogelsanger-Kalt, Oberwil

Dienstag: Heinz Schweingruber, Kilchberg; Ursula Mägerli-Messerli, Läuelfingen; Irene Täuber, Langenbruck; Dr. Andreas Früh, Waldenburg; Dr. Beat Oberlin, Münchenstein; Pfr. Hanspeter Plattner-Kirsche, MuttENZ; Susanna Burri, Pratteln; Pfr. Werner Marti-Bucknall, Allschwil; Alexander Tontsch, Biel-Benken; Heinz Oppliger, Bottmingen

Mittwoch: Pfr. Wilhelm Müller-Bordon, Binningen

Entschuldigte Gäste:

Regierungsrat Adrian Ballmer, Liestal; Dr. Direktionssekretär Michael Bammatter, Basel; José Marti, Synodalrat Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Wallis; Daniel Altermatt, Präsident Landeskirchenrat Christkatholische Landeskirche Baselland; Dr. Ivo Corvini, Präsident Landeskirchenrat Römisch-katholische Landeskirche Baselland

### 4. Protokoll der Synode vom 8. Juni 2011

Synodepräsident Claude Hodel gibt bekannt, dass zum Protokoll der ordentlichen Frühjahrssynode 2011 ein Änderungsantrag von Hanspeter Mohler eingegangen ist und liest ihn vor:

#### **Änderungsantrag von Hanspeter Mohler zu Traktandum 4, Protokoll Synode vom 8. Juni 2011**

*Antrag zur Ergänzung, S. 28, Pt. 1 (fett)*

*Begründung: Die Fragestellung wurde leider unvollständig protokolliert.*

**1.A** Sind die Aussagen von KR Pfr. Herrmann in der BAZ über das Heilsgeschehen von Karfreitag und Ostern vereinbar mit Art. 3.1.I. der BL Kirchenverfassung? – Ja oder Nein: Bitte um Begründung.

**1.B. Wesen & Aufgabe der Kirche Kirchenverfassung, KGS 3.1, Art. 1, Abs. 1 cit.:**

**„Die aus der Reformation hervorgegangene Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft verkündet das Evangelium von Jesus Christus, dem Sohne Gottes, alleine nach der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments.“**

**1.C. Leserbrief von Pfr. R. Möller (unveröffentlicht, verkürzt, cit.):**

**... er (KR Herrmann) macht sich darüber Gedanken, wie der „Kreuzestod Jesu neu zu definieren“ sei - ...: Kein Mensch sei von Gott verlassen, Jesus müsse nicht als stellvertretendes Sühneopfer am Kreuz sterben und alle Menschen stünden in Gemeinschaft mit Gott. Kein einziges dieser Worte stimmt mit dem Evangelium (AT&NT) göttlicher Offenbarung. ...**

2. *Wie halten wir es mit dem Spannungsfeld in unserer Volkskirche zwischen der bibeltreuen und damit unabdingbar christusgläubigen Wort Gottes Theologie eines Karl Barth ... .. usf.?*

Der Synodevorstand beantragt, dem Änderungsantrag von Hanspeter Mohler zuzustimmen.

:// Die Synode stimmt dieser Protokolländerung mit 23 Ja, 15 Nein und 27 Enthaltungen zu.

:// Das Protokoll wird in der angepassten Form mit 3 Enthaltungen genehmigt und den Verfasserinnen verdankt.

## **5. Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden: Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung (KGS 4.1) – 1. Lesung**

Synodepräsident Claude Hodel informiert, dass zu diesem Thema bereits 5 Anträge vorliegen. Zuerst wird eine Eintretensdebatte geführt, dann in die Detailberatung gegangen.

Für den Kirchenrat spricht Pfr. Christoph Herrmann: Die Vorlage, die heute in einer 1. Lesung besprochen wird, bezieht sich auf die Massnahmen 1-3, die an der Synode im Juni 2008 in Läuelfingen verabschiedet wurden. Es geht um die Fragen der Gemeindeleitung und der Mitgliedschaft in der Kirchenpflege, um die Gleichwertigkeit der Aufgaben der verschiedenen Berufsgruppen und um die Anstellungsbedingungen für die verschiedenen Mitarbeitenden.

Es geht im jetzigen Zeitpunkt ausschliesslich um Änderungen und Ergänzungen der Kirchenordnung: Änderungen an Kirchengesetz und –verfassung sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen und kommen allenfalls nach der nächsten Visitation in Betracht. Auch Änderungen an untergeordneten Erlassen wie Personal- und Besoldungsordnung, Richtlinien und Reglementen stehen noch nicht zur Debatte; diese sollen der Synode im Juni 2012 vorgelegt werden, wenn die heutige Synode die Richtung festlegt, in der weitergearbeitet werden soll.

In die Vorlage, die heute durchbesprochen wird, sind die Ergebnisse der Gespräche und Vernehmlassungen seit Juni 2008 eingeflossen. Einige Schwerpunkte der Vorlage werden hervorgehoben:

Bei der Gemeindeleitung ist das Leitprinzip die geistliche Leitung einer Kirchengemeinde, in der theologische, diakonische, pädagogische und andere Kompetenzen im Dienst der Kirche miteinander verzahnt werden. Die Gemeinde wird geleitet durch gewählte Behördemitglieder und Pfarrpersonen, die in ein Pfarramt gewählt sind. Sie alle haben Stimmrecht. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone haben mit beratender Stimme Einsitz in der Kirchenpflege.

Personalfragen der Kirchgemeinden sollen durch die ehrenamtlichen Behördemitglieder entschieden werden. Pfarrpersonen und andere angestellte Mitarbeitende sind bei der Behandlung der Personalfragen nicht dabei.

In Bezug auf die Gleichwertigkeit der Aufgaben der kirchlichen Mitarbeitenden werden Themenfelder der Sozialdiakonie und die Aufgaben der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone, wie auch der Religionslehrpersonen explizit in die Kirchenordnung aufgenommen.

Betreffend Wahl und Anstellungsbedingungen für Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone sowie Religionslehrpersonen werden durch den Kirchenrat verbindliche Richtlinien erlassen. Das Wahlverfahren für Pfarrpersonen bleibt unverändert. Pfarrpersonen erhalten öffentlich-rechtliche Verträge, in denen Änderungsgründe für das Arbeitsverhältnis oder auch Beendigungsgründe definiert sind.

Der Kirchenrat wünscht sich, dass den Änderungsvorschlägen Folge geleistet wird und ist gespannt auf die heutigen Gespräche.

Im Namen der GPK dankt Cornelia Hof, Seltisberg, dem Kirchenrat und allen Beteiligten für die Arbeit, die hinter dieser Vorlage steht. Dieses Geschäft beschäftigt uns seit 10 Jahren. Es ist wichtig, es zu einem guten Ende zu bringen. Die GPK stimmt dem Antrag des Kirchenrats zu.

://: Es wird einstimmig Eintreten beschlossen.

In der **Detailberatung** wird Artikel für Artikel durchgegangen:

Zu **Art. 44, Abs. 3**: Cajetan Hürzeler, Reinach, hat Bedenken, dass die ökumenische Zusammenarbeit behindert wird, wenn der Kirchenrat für die Anstellung der Religionslehrpersonen verbindliche Richtlinien einführt.

Kirchenrat Christoph Herrmann betont, dass die ökumenische Zusammenarbeit im Unterricht dem Kirchenrat ein grosses Anliegen ist und dass er über eine Annäherung der Anstellungsbedingungen im Gespräch ist mit dem römisch-katholischen Landeskirchenrat. Dieser ist allerdings durch die kürzlich verabschiedete Anstellungs- und Besoldungsordnung der katholischen Kirche gebunden.

**Art. 44, Abs. 5**: Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, ist der Meinung, die Formulierung von Art. 44, Abs. 5 entspreche nicht der Realität. Wenn es bei dieser Anpassung um den Konfirmationsunterricht als solchen gehe, sei in Art. 46 geregelt, dass dieser in der Wohngemeinde besucht wird. Er beantragt Streichung von Abs. 5. Der Kirchenrat schliesst sich dem Antrag von Daniel Wüthrich an.

://: Der Antrag von Pfr. Daniel Wüthrich wird einstimmig bei 4 Enthaltungen angenommen; Art. 44, Abs. 5 wird ersatzlos gestrichen.

**Art. 44, Abs. 6**: Peter Meier, Kilchberg, beantragt, dass die maximalen Unterrichtsstunden der Pfarrpersonen nicht auf 6 reduziert, sondern bei 10 belassen werden sollen. Er begründet diesen Antrag damit, dass in kleineren Kirchgemeinden alle kirchliche Arbeit von den Pfarrpersonen geleistet wird. Eine Anstellung von Religionslehrpersonen wäre schwer finanzierbar und würde nicht verstanden. Ausserdem gibt es Pfarrpersonen, die mehr als sechs Stunden unterrichten möchten. Sie müssen die Freiheit dazu behalten. Gleichzeitig ist die Verbindung der Kinder zur Kirche wichtiger, denn je. Nachdem früher immer auch biblische Geschichte unterrichtet wurde, kennen die Kinder und Jugendlichen heute die Bibel schlecht.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, ist der Meinung, die Möglichkeit, mehr Unterricht zu erteilen, bestehe bei der vorgeschlagenen Formulierung immer noch.

Christoph Herrmann begründet den Vorschlag des Kirchenrats als Entlastungsmassnahme für die Pfarrpersonen. Die Anforderungen an diesen Berufsstand steigen. Ausserdem findet der Kirchenrat es eine echte Chance für die Kirchgemeinden, wenn verschiedene Berufsgruppen eingebunden werden.

Pfr. Roland Baumann, Oltingen, war seinerzeit froh um Entlastung von gewissen Unterrichtsstunden. Die Formulierung bedeutet tatsächlich, dass Pfarrpersonen nicht zur Übernahme von mehr als 6 Stunden verpflichtet werden können.

Markus Schelker, Oberwil, weist auf den Zusammenhang mit der neuen Subventionsregelung hin: Wenn in Kirchgemeinden Stellenprozente zurückgehen, müssen Pfarrpersonen sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren. Dann ist eine Entlastung von Unterricht, der auch von anderen Berufsgruppen qualifiziert wahrgenommen werden kann, nötig und hilfreich.

**://:** Der Antrag von Peter Meier wird mit 33 gegen 23 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt; der Wortlaut von Art. 44, Abs. 6 bleibt, wie vorgeschlagen.

**Art. 55, Abs. 1:** Paul Imbeck, Muttenz, beantragt, im letzten Satz dieses Absatzes die Begründung „In Erinnerung an die Geschichte des wandernden Gottesvolks“ zu streichen. Er ist der Meinung, sonst bräuchte es anderswo auch Begründungen. Kirchenrat Christoph Herrmann kann sich dieser Überlegung anschliessen.

**://:** Der Antrag von Paul Imbeck wird grossmehrheitlich mit einer Gegenstimme und 5 Enthaltungen angenommen. Der letzte Satz von Art. 55, Abs. 1 heisst nun „Sie setzt sich für die Wahrung der Menschenwürde von Flüchtlingen und Migrantinnen und Migranten und deren Integration ein.“

**Art. 56 bis:** Anni Loosli, Therwil, findet den Familienbegriff in diesem Artikel zu eng gefasst. Patchworkfamilien und Alleinerziehende kommen nicht vor. Schön wäre eine Formulierung wie „Familien in ihren vielfältigen Formen“. Kirchenrat Christoph Herrmann erläutert, dass ein soziologischer Familienbegriff verwendet wurde, nach dem Familie schlicht einen 2-Generationen-Haushalt meint. Der Kirchenrat wird die Fragestellung aber aufnehmen und für die zweite Lesung nach einer besseren Formulierung suchen.

**Art. 58:** Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, hat Mühe mit der Formulierung dieses Artikels, nach der „einer des anderen Hüter ist“.

Kirchenrat Christoph Herrmann erklärt, dass es in der jetzigen Teilrevision um die Ergänzung um Aufnahme von Bestimmungen für Sozialdiakoninnen und Religionslehrpersonen geht, nicht die Überarbeitung von allenfalls nicht mehr zeitgemässen Formulierungen. Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin bittet, in der aktuellen ersten Lesung nicht neue Geschäfte zu öffnen, über die dann in der nächsten Synode in erster Lesung diskutiert werden müsste. Stefan Ackermann unterstützt diesen Wunsch; er bittet seine Mit-Synodalen, Anträge statt Wünsche zu formulieren. Dietrich Jäger erklärt sich damit einverstanden und zieht seine Anregung zurück.

**Art. 97:** Aufgrund einer Anregung in einer Vorsynode schlägt Christoph Herrmann vor, Art. 97 in zwei Absätze zu unterteilen. Damit ist die Frage des Randtitels noch nicht gelöst: Geht es dabei um die Entlastung der Pfarrpersonen oder um die Zusammenarbeit?

Roswitha Seebass, Bubendorf, regt an, den 2. Absatz evtl. in Art. 125 einzuarbeiten. Der Kirchenrat nimmt diese Anregung entgegen und wird sie für die zweite Lesung prüfen.

**Art. 98 bis:** Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, möchte wissen, weshalb statt „Teilämter“ neu von Teilzeitstellen gesprochen werden soll. Er beantragt, beim Begriff der Teilämter zu bleiben.

Nach Auskunft von Christoph Herrmann wird von Teilzeitstellen gesprochen, weil ein Amt als solches nicht teilbar ist, Stellenprozente aber schon. Pfarrpersonen werden in ein Amt gewählt, das in sich ein Ganzes ist, können dieses Amt aber mit einer Teilzeitstelle ausfüllen.

://: Der Antrag von Daniel Wüthrich wird mit zwei Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

**Art. 125:** Bettina Angerer, Allschwil, hätte vom Kirchenrat gern eine Erläuterung zum Leitprinzip der geistlichen Leitung.

Christoph Herrmann erläutert: Bei den runden Tischen auf dem Leuenberg hat sich herauskristallisiert, dass die Kirchenpflege einen geistlichen Auftrag hat. Dieser Auftrag hat viele Komponenten. Wer gewählt wird, bringt seine Kompetenzen ein. Bei den Pfarrpersonen handelt es sich dabei u.a. um theologische Kompetenz. Die geistliche Leitung wird von allen Gewählten miteinander ausgeübt.

Bettina Angerer dankt für die Erklärung.

**Art. 126, Abs. 3:** Peter Geiser, Aesch, ist der Meinung, dass Pfarrpersonen in der Kirchenpflege beratende Stimme, nicht aber Stimmrecht haben sollen. Er beantragt folgende Änderung von Art. 36, Abs. 3:

*„Die gewählten Mitglieder der Kirchenpflege sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Stimmenthaltung bedarf der Begründung. Pfarrpersonen, Mitglieder der Synode, sowie angestellte Sozialdiakone und Sozialdiakoninnen, die der Kirchenpflege nicht angehören, werden zu ihren Sitzungen eingeladen. Sie haben beratende Stimme. Weitere Angestellte...“*

Christoph Herrmann erinnert daran, dass das Stimmrecht der Pfarrpersonen in den Kirchenpflegen bei der Vernehmlassung sehr umstritten war. 39% der Antworten waren dafür, 39% dagegen, der Rest unentschieden. Der Kirchenrat wurde damit beauftragt, einen diesbezüglichen Entscheid zu fällen. Der Kirchenrat hält es für sinnvoll, dass die vom Kirchenvolk gewählten Pfarrpersonen ein Stimmrecht haben. Zur Entschärfung von Problemen in den Kirchgemeinden schlägt der Kirchenrat jedoch eine Personalkommission vor, in der die Pfarrpersonen, wie auch die weiteren angestellten Mitarbeitenden nicht vertreten sind. Der Entscheid liegt nun bei der Synode.

Theo Haug, Frenkendorf, sieht nicht ein, weshalb Pfarrpersonen nicht mehr mitentscheiden sollten.

Reto Schweizer, Liestal, ist gegen das Stimmrecht der Pfarrpersonen in den Kirchenpflegen. Es scheint ihm logischer, wenn in der Kirchenpflege alle Mitarbeitenden dasselbe Recht haben.

Stephan Ackermann, Pratteln, hat seine Meinung dazu im Laufe der Zeit geändert:

Nachdem er anfänglich klar gegen das Stimmrecht der Pfarrpersonen war, da diese eh schon grossen Einfluss und Stimmgewalt haben, ist er mittlerweile zur Überzeugung gekommen, dass Pfarrpersonen die Entscheidungen in der Kirchenpflege auch anders mittragen, wenn sie mitstimmen. Die Probleme sind mit dem Einsatz der vorgeschlagenen Personalkommissionen gelöst.



Für Kirchenratspräsident Martin Stingelin ist das Stimmrecht der Pfarrpersonen eines der Kernstücke der aktuellen Vorlage. Wenn dieses angefasst würde, müsste die Verfassung geändert werden. Das Argument, dass alle Angestellten in der Kirchenpflege gleich gestellt sein sollten, geht nicht auf, indem die Pfarrpersonen vom Volk gewählt sind, die anderen nicht. Das Hauptproblem ist bis anhin tatsächlich, dass Pfarrpersonen auch bei den Personalfragen in den Kirchgemeinden mitbestimmen können; dies wäre mit der Personalkommission gelöst.

Regula Hötsch, Sissach, weist darauf hin, dass Synodale auch vom Kirchenvolk gewählt sind, aber kein Stimmrecht in der Kirchenpflege haben. Bei mehreren Pfarrpersonen in einer Kirchgemeinde besteht die Gefahr eines Übergewichts.

Kirchenrat Peter Brodbeck ist der Überzeugung, das Stimmrecht der Pfarrpersonen entspreche dem Geist der Kirchenverfassung. Wer mitstimmt, engagiert sich auch anders in der Verantwortung für eine Kirchgemeinde. Er bittet um Ablehnung des Antrags von Peter Geiser.

Walter Amsler, Oberwil, ist es wichtig, dass nicht jede Pfarrperson mit einem Teilzeitpensum volles Stimmrecht hat. Sonst entstehen wirklich Ungleichgewichte. Laut Auskunft von Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin ist im Reglement betreffend die Teilämter im Pfarramt geregelt, dass das Stimmrecht in der Kirchenpflege bei Pfarrpersonen in Teilzeitanstellungen den Anstellungsprozenten entspricht.

Markus Schelker, Oberwil, bittet, diesen Passus im Protokoll genau zu zitieren; das wird hiermit getan:

Reglement betreffend die Teilämter im Pfarramt, KGS 7.1, §14:

„ Das Stimmrecht in der Kirchenpflege bei Pfarrpersonen mit Teilämtern entspricht den Anstellungsprozenten.“

://: Der Antrag von Peter Geiser wird mit 8 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, beantragt, den ersten Satz von Abs. 3 so umzuformulieren, dass er statt „Die Mitglieder der Kirchenpflege und die Pfarrpersonen...“ „Die Mitglieder der Kirchenpflege inklusive Pfarrpersonen...“ heisst. Der Kirchenrat unterstützt diesen Antrag.

://: Dem Antrag von Dietrich Jäger wird mit einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

Laut Theo Haug, Frenkendorf, kennen viele Kirchgemeinden die Einrichtung einer Personalkommission bereits seit vielen Jahren. In Frenkendorf ist es dabei bewährte Praxis, dass eine Pfarrperson in dieser Kommission Einsitz hat – dies, weil die Pfarrpersonen meist mehr mit den Angestellten zu tun haben, als die gewählten KirchenpflegerInnen. Er stellt folgenden Änderungsantrag zu der in Art. 126, Abs. 3 vorgesehenen Personalkommission:

*„Personalfragen werden vorbehältlich Art. 14 KiV durch eine Personalkommission behandelt, welche aus ehrenamtlichen Mitgliedern der Kirchenpflege und max. einer Pfarrperson besteht – diese hat kein Stimmrecht. In diese Kommission können auch Fachpersonen berufen werden, die der Kirchenpflege nicht angehören. Die Personalkommission berät alle Personalangelegenheiten und bereitet Entscheide zuhanden der Kirchenpflege vor. Diese entscheidet über die Vorschläge der Personalkommission. Die Synode erlässt ein Reglement bezüglich der Aufgaben dieser Kommission.“*

Kirchenrat Christoph Herrmann bittet darum, die Personalkommission als Herzstück der Vorlage nicht zu verwässern. Die Personalkommission ohne Pfarrperson soll zur

Entspannung in den Kirchgemeinden beitragen. Wenn eine Pfarrperson dabei ist, sind wir wieder da, wo wir angefangen haben.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, hat in seiner Kirchgemeinde mit niemandem, mit dem er zusammen arbeitet, Schwierigkeiten. Grad deshalb findet er es sinnvoll, nicht über die Anstellungsbedingungen oder sonstige personelle Frage anderer Angestellter mitentscheiden zu müssen.

Magdalena Rutz, Liestal, weist darauf hin, dass Mitarbeitende der Kirchgemeinde, die als KirchenpflegerInnen gewählt sind, auch nicht in der Personalkommission vertreten sein sollten.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, sind die Aufgaben der Personalkommission, z.B. bei Wahlgeschäften, noch zu wenig klar.

Laut Auskunft von Kirchenrat Christoph Herrmann werden diese im zu erlassenden Reglement abschliessend formuliert werden. Der Kirchenrat denkt an die folgenden Aufgaben; diese sind aber noch nicht in Stein gemeisselt:

- Vorbereitung der Wahl von Mitarbeitenden
- Bezeichnung der Findungskommissionen
- Funktionenbeschreibungen
- Aushandlung von Anstellungsbedingungen und Lohneinstufungen; bei Pfarrpersonen Stellungnahme zu Lohneinstufungen
- Mitarbeitendengespräche
- Arbeitszeitkontrolle; Bewilligung / Anordnung von Überzeitkompensationen
- Bewilligung / Anordnung von Weiterbildung, Supervision, Studienurlaub
- Bewilligung Nebenbeschäftigung und öffentliche Ämter von Pfarrpersonen
- Schlichtung bei Konflikten zwischen Mitarbeitenden; allenfalls unter Einbezug von Dekanin oder Dekan, Präsidium Diakoniekonvent und Ombudsstelle
- Disziplinarische Massnahmen
- Antragstellung / Information an Kirchenpflege

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, versteht die Vorlage so, dass die Personalkommission auf jeden Fall auf das Wissen der Pfarrpersonen zurückgreifen kann. Das ist nach Auskunft von Christoph Herrmann so gemeint; wichtig ist aber, dass schlussendlich die Personalkommission entscheidet.

://: Der Antrag von Theo Haug wird mit 6 Ja-Stimmen und bei 8 Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

Kirchenrat Christoph Herrmann ist bei einer der Vorsynoden bewusst geworden, dass es wichtig ist, dass Fachpersonen von aussen, die in der Personalkommission Einsitz haben, legitimiert sind. Er schlägt deshalb vor, dass die zusätzlichen Fachpersonen nicht „berufen“ sondern „von der Kirchenpflege gewählt“ werden sollen.

Stefan Ackermann, Pratteln, möchte dazu wissen, ob eine von aussen beigezogene Person in der Personalkommission Stimmrecht hätte. Dies wird laut Christoph Herrmann auf Ebene des Reglements geklärt werden; er denkt spontan eher ja.

Pfr. Dietrich Jäger ist der Meinung, dass das eher problematisch wäre, weil diese zusätzlichen Fachpersonen ja nicht vom Volk, sondern von der Kirchenpflege gewählt wären.

Christoph Herrmann stellt in Aussicht, dass der Kirchenrat für die zweite Lesung die aufgeworfenen Fragen, auch die Anmerkung von Magdalena Rutz prüft, und die Formulierungen präzisiert.

**Art. 128, Abs. 3:** Jolanda Schaub, Känerkinden, würde statt von „Insassen“ lieber von Einwohnern reden, ist sich aber bewusst, dass das, wie in der Diskussion zu Art. 58 erwähnt, den Rahmen dieser Teilrevision sprengen würde.

**Art. 134 bis, Abs. 2:** Pfr. Dietrich Jäger regt an, von Mitwirkung statt von Mithilfe im Gottesdienst zu sprechen. Der Kirchenrat nimmt diese Anregung gerne auf.

**Art. 134 bis, Abs. 4:** Johannes Schweizer, Hölstein, möchte wissen, weshalb der Kirchenrat für die doppelte Qualifikation entgegen den Empfehlungen der DDK neben einer sozialen auch eine pädagogische Ausbildung neben der kirchlich-theologischen gelten lässt.

Kirchenrat Christoph Herrmann berichtet, dass der Kirchenrat die Möglichkeiten der doppelten Qualifikation absichtlich erweitert hat. Er ist der Meinung, dass es auch Personen mit einer pädagogischen Grundausbildung gibt, die sich als SozialdiakonInnen eignen.

Die Präsidentin des Diakoniekonvents, Juliana Dietze, ergänzt, dass aktuell im Kanton lediglich fünf Personen als Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone tätig sind, die über die doppelte Qualifikation verfügen.

Andrea Scalone, Birsfelden, schlägt vor, die Formulierung folgendermassen unmissverständlicher zu gestalten: „Die Sozialdiakonin, der Sozialdiakon hat eine soziale oder pädagogische und **eine** kirchlich-theologische Ausbildung. ...“

Magdalena Rutz, Liestal, möchte wissen, wie die Übergänge gestaltet werden.

Kirchenrat Christoph Herrmann ist klar, dass es klare Übergangsregelungen braucht. Wo diese genau festgehalten werden, ist noch offen.

**Art. 134 ter, Abs. 2:** Walter Bielser, Münchenstein, schlägt vor, in der Aufzählung in diesem Absatz nach der Sonntagsschule die Kinderkirche einzufügen. Der Kirchenrat nimmt diesen Vorschlag gerne auf.

**Art. 134 ter, Abs. 5:** Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, findet es problematisch, die Anzahl der Religionsstunden im Rahmen der Budgetdebatte festzulegen. Wenn das Budget gemacht wird, ist noch nicht bekannt, wie gross der Bedarf an Religionsstunden im nächsten Schuljahr sein wird. Er beantragt Streichung des Satzteils „im Rahmen des Budgets“.

Kirchenrat Christoph Herrmann ist dieses Problem bekannt, trotzdem muss im Rahmen des Budgets entschieden werden, damit es einen klaren Rahmen gibt. Eine Budgetüberschreitung muss bei der Rechnung dann vor der Kirchgemeindeversammlung begründet werden.

Evelyn Gmelin, Allschwil, findet es grad in Zeiten schwindender Finanzen wichtig, dass im Rahmen des Budgets entschieden wird, während Dietrich Jäger darin umgekehrt ein grosses Konfliktpotential sieht.

**://:** Der Antrag von Daniel Wüthrich wird mit 9 Ja-Stimmen und 9 Enthaltungen grossmehrheitlich abgelehnt.

**Art. 134, Abs. 9:** Pfr. Lorenz Lattner, Buus, weist darauf hin, dass hier „die Kirche“ allgemein in Verantwortung genommen ist. Sonst ist immer klar beschrieben, ob Kirchenpflege oder Kirchenrat oder beide gemeint sind. Der Kirchenrat wird sich um eine bessere Formulierung bemühen.

**Art. 137, Abs 2:** Der Kirchenrat wird für die zweite Lesung eine Formulierung suchen, welche die Rolle der Personalkommission auch berücksichtigt.

://: In der **Schlussabstimmung** wird die Vorlage mit den heute beschlossenen Änderungen, resp. Aufträgen für Neuformulierungen mit drei Enthaltungen und ohne Gegenstimme zuhanden der zweiten Lesung verabschiedet.

Synodepräsident Claude Hodel beschliesst den ersten Sitzungsteil mit grossem Dank an alle für die engagierten und konstruktiven Diskussionen.

## 6. Bericht aus dem Kirchenrat

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin berichtet:

Dass der Kirchenrat am Arbeiten ist, sieht man an den Vorlagen, die der heutigen Synode vorliegen. Es gibt aber auch sonst eine Fülle von Arbeit, teils Baustellen, die schon länger offen sind und die wir versuchen zu schliessen, oder zumindest weiter voran zu treiben. Es gibt Baustellen, bei denen etwas Schönes, Neues und Wertvolles entsteht und Einsätze, bei denen der Kirchenrat mehr aufräumt. An dieser Stelle dankt Martin Stingelin seinen Kolleginnen und Kollegen im Kirchenrat sowie den Mitarbeitenden im Obergestadeck 15 herzlich. Es wurde, ohne zu übertreiben, sehr viel geleistet, unter anderem am Arbeitstag des Kirchenrates im Oktober. Nebst den Alltagsgeschäften und den heutigen Vorlagen wurde seit der letzten Synode namentlich an folgenden Baustellen gearbeitet:

Departement VII, Weltweite Kirche und Ökumene, von Christoph Herrmann:

- Pfarramt für weltweite Kirche „Sekretariatsstelle“ – Klärung der Aufgaben mit der ERK BS
- Vertragsverlängerung für das Mandat an Daniel Frei zum Thema Migrationskirche

Departement VI, Unterricht und Bildung, von Vreny Rhinow:

- Neue ökumenische modulare religionspädagogische Ausbildung
- Gründung eines Religionslehrpersonen-Konvents
- Fachstelle für Genderfragen und Erwachsenenbildung – Einsetzung der Kommission zur Prüfung eines neuen Konzepts
- Kommission zur Prüfung und Ausrichtung der Fachstelle für Unterricht nach der Pensionierung von Pfr. Beat Müller im Jahr 2013

Departement V, Recht und Menschenrecht, von Peter Brodbeck:

- Vermehrt Anfragen aus den Kirchgemeinden
- Personalsuche für Überarbeitung der PBO

Departement IV, Finanzen, von Christoph Erhardt:

- Entlastungspaket Kanton
- Finanzkennzahlen Kirchgemeinden

Departement III, Bau und Betrieb, von Helene Winkelmann:

- Neupositionierung des AIDS-Pfarramts
- Zusammenarbeit in ökumenischen von Baselland und Baselstadt gemeinsam getragenen Pfarrämtern

Departement II, Diakonie, von Paul Rohrbach:

- Amtseinsetzung von Pfr. Rolf Schlatter im Kantonsspital Liestal
- Zulassung der Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen
- Diakoniekonzept
- Vernehmlassung SEK zum neuen Diakonatskonkordat

Departement I, Präsidiales und Aussenbeziehungen, von Martin Stingelin:

- Stellenbesetzung Finanzabteilung
- Neue Sekretärin Beratungsstelle Partnerschaft, Ehe und Familie

- Erste Gedanken zu Problemen im Zusammenhang mit der Stiftung Kirchengut – oder besser gesagt mit dem Dekret
- Auseinandersetzungen mit dem SEK und dessen Mitgliedkirchen betreffend neuem Schlüssel
- Wiedereintrittskampagne
- Kommunikation 13+ (Fachstelle Kommunikation nach Pensionierung von Paul Dalcher) – Kommission
- Kirchen an der Herbstmesse / MUBA
- Unterzeichnung der CHARTA – Integration von Menschen mit einer Behinderung in den Arbeitsmarkt
- Vernehmlassung Änderung Ruhetagsgesetz der Regierung

Am Arbeitstag des Kirchenrates im Oktober wurde der Stand der Legislaturziele überprüft.

Der Kirchenrat durfte seit der letzten Synode die Geschäftsleitung des Kirchenboten sowie den Präsidenten und den Pfarrer der Chiesa evangelica-riformata di lingua italiana, Basilea begrüßen.

Seinerseits wurde er zu einem Treffen mit dem Rat des SEK in Castelen eingeladen.

Einen halben Tag durfte der Kirchenrat auf eine „Schulreise“ gehen, bei dem ein Treffen und ein Austausch mit dem Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Aargau stattgefunden hat.

## 7. Voranschlag 2012 / Übersicht Verträge und Verpflichtungen

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum 7, Voranschlag 2012 / Übersicht Verträge und Verpflichtungen:

Nach Art. 1 der Finanzordnung und Art. 18 der Kirchenverfassung muss der Voranschlag der Synode zum Beschluss vorgelegt werden. Mit dem Budget werden die ca. 10% der Ausgaben der Kirche geregelt, welche nicht bereits gesetzlich festgelegt sind.

Da dieses Geschäft in den Vorsynoden nicht viel zu diskutieren gab, erteilt Christoph Erhardt lediglich einen kurzen Überblick. Details sind in den Bemerkungen ab S. 37 im Voranschlag ersichtlich.

Allgemeine Bemerkungen zum Voranschlag:

- Ausgeglichene Budgets, ausser Subventionierung Gemeindepfarrstellen
- Budgets bauen auf Ist-Zustand auf
- Überall Beiträge an Deckungslücken der Pensionskasse als Aufwand für Rückstellung eingesetzt
- Sonst wenige Besonderheiten

In Rechnung 1, Verwaltungsrechnung O15, stehen Aufwand und Ertrag im Gleichgewicht. Es ist ein straffes Budget, der Personal- und Sachaufwand sowie die Summe der Beiträge liegen unter dem Budget 2011. Betreffend Beitrag an den SEK gibt es einen neuen Schlüssel für die Kantonalkirchen, wobei dieser Budgetposten dennoch einige tausend Franken tiefer ausfallen wird als budgetiert.

Rechnung 2, Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag, sieht etwas anders aus. Die sinkende Mitgliederzahl bewirkt einen sinkenden Kantonsbeitrag. Die Schere zwischen sinkenden Einnahmen und steigenden Ausgaben tut sich immer mehr auf. Die Beiträge an die Deckungslücke der Pensionskasse verschlimmern das Defizit auf Fr. 448'595.-. Die Reserven genügen nicht, um das Defizit auszugleichen (Reserven Rechnung 2: Fr. 223'522.-). Einschneidende Massnahmen sind nötig und dringend.

Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, ist mit einem blauen Auge davon gekommen. Es musste befürchtet werden, dass die Steuern einbrechen werden und Bremsen gezogen werden müssen. Im Moment sieht es jedoch nicht schlecht aus, da die Finanzkrise die Nordwestschweiz nicht besonders schwer getroffen hat. Laut kantonaler Steuerverwaltung steigt der Steuerertrag wieder an. Ausgaben sind durch Einnahmen gut gedeckt. Der Kirchenrat stellt einen Antrag auf Rückstellung von Fr. 300'000.- für den „Fonds Förderung Zusammenarbeit Kirchgemeinden“. Inklusive dieser Rückstellung sind die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht. Rechnung 4, Kirchenbote, liegt im Rahmen der Vorjahre. Die Kirchgemeinden werden ein Schreiben erhalten, in dem der Kirchenbote eine neue Aufteilung der Kirchgemeinden vorschlägt.

Cornelia Hof, Seltisberg, äussert sich im Namen der GPK und hält fest, dass der Voranschlag 2012 in der GPK ausführlich diskutiert wurde. Die GPK kann sich den Erläuterungen von Christoph Erhardt anschliessen. Positiv ist, dass die Beiträge an die Deckungslücke der Pensionskasse vollumfänglich enthalten sind. Rechnung 1 ist positiv. Rechnung 2 bleibt weiterhin das Sorgenkind mit einem namhaften Fehlbetrag. Das in Rechnung 3 erwartete Defizit konnte vermieden werden, was sehr erfreulich ist. Rechnung 4 ist vertretbar. Die GPK dankt allen Beteiligten für ihre geleistete Arbeit und für die gute Vorbereitung des Berichtes. Sie empfiehlt die Genehmigung der Voranschläge.

### **Eintretensdebatte**

Magdalena Rutz, Liestal, will wissen, wie weit wir bei den Beiträgen an die Deckungslücke der Pensionskasse im Rückstand sind. Auch fragt sie, welche Verwendung die in den „Fonds Förderung Zusammenarbeit Kirchgemeinden“ eingesetzten Fr. 300'000.- finden werden.

Christoph Erhardt: Die Deckungslücke der Pensionskasse ist noch nicht letztlich definiert. Im Vergleich mit vielen Einwohnergemeinden sind wir eher besser gewappnet; diese haben zum Teil keine Rückstellungen gemacht. Rechtskraft erwächst erst nach Landratsbeschluss.

Christoph Erhardt meint, dass die zweite Frage im Zusammenhang mit dem kommenden Traktandum 10 steht und gibt die Frage an Martin Stingelin weiter.

Martin Stingelin antwortet, dass der Kirchenrat die Zusammenarbeit der Kirchgemeinden, besonders kleiner Kirchgemeinden, fördern will. Damit dies auf eine sinnvolle Art passieren kann, braucht es Beratung und Begleitung durch externe Fachpersonen, welche nicht gratis sind. Das ist es, was der Kirchenrat mit diesen Fr. 300'000.- finanzieren will.

### **Detailberatung**

Zu Rechnung 1 und 2 werden keine weiteren Erklärungen verlangt.

Rechnung 3:

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, meint zu Seite 31, Konto 36230, dass dieser Posten in seiner Kirchgemeinde nicht mehr aufgeführt ist, da diese keinen Anspruch darauf hat, diese Entschädigung für das Präsidium der FAJU rückvergütet zu bekommen.

Martin Stingelin erklärt, dass diese Position als Aufwand in Rechnung 3 bestehen bleibt, und danach der Rechnung 2 zugute kommt.

Zur Übersicht Verträge und Verpflichtungen werden keine Fragen gestellt.

- ://: Antrag 1, Festlegung des Subventionssatzes von 46% der Pfarrlohnkosten für Gemeindepfarrerinnen und –pfarrer, wird einstimmig genehmigt.
- ://: Antrag 2, Festsetzung der Kirchengemeinde-Beiträge an die Kantonalkirche von Fr. 2`000`000.- im Jahr 2012, wird einstimmig genehmigt.
- ://: Antrag 3, Einlage in Fonds Förderung Zusammenarbeit Kirchengemeinden von Fr. 300`000.- aus Rechnung 3, Kirchensteuern der juristischen Personen, wird mit 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich genehmigt.
- ://: Antrag 4, Genehmigung der Voranschläge 2012, wird einstimmig verabschiedet.
- ://: Antrag 5, Kenntnisnahme Übersicht Verträge und Verpflichtungen, wird bei einer Enthaltung grossmehrheitlich verabschiedet.
- ://: Die Schlussabstimmung ergibt eine einstimmige Verabschiedung des Voranschlages 2012.

## **8. Finanzausgleich 2012**

Kirchenrat Christoph Erhardt: Der Finanzausgleich ist ein Routinegeschäft, welches jedes Jahr beschlossen werden muss. Sinn des Finanzausgleiches ist es, dass besser gestellte Kirchengemeinden nicht so gut situierte Kirchengemeinden unterstützen. Für 2012 wird ein Kantonsbeitrag von Fr. 5`643`000.- erwartet. Daraus ergibt sich gemäss Finanzordnung die Finanzausgleichssumme von Fr. 705`375.- (1/8 des Kantonsbeitrages). Christoph Erhardt legt eine Folie auf, welche die Berechnung des Finanzausgleiches pro Kopf illustriert. Die Spendergemeinden (unter der Trennlinie) bezahlen die Finanzausgleichssumme an die Empfängergemeinden (über der Trennlinie). Der Kirchenrat bittet die Synode, den Finanzausgleich 2012 zu genehmigen.

Cornelia Hof, Seltisberg, empfiehlt im Namen der GPK ebenfalls Genehmigung.

- ://: Die Synode stimmt dem Finanzausgleich 2012 gemäss Vorlage 84/2011 einstimmig zu.

Hans Häfelfinger, Diegten, als Vertreter der schwächeren Gemeinden, dankt den Unterbaselbieter Gemeinden. Es sei nicht selbstverständlich, dass schlechter situierte Gemeinden vom Ausgleich profitieren dürfen.

## **9. Finanzplanung 2013-2018**

Kirchenrat Christoph Erhardt führt in den Finanzplan ein. Basis des Finanzplanes bilden die Beträge der Voranschläge 2012, das heisst, das Planjahr 2012 stimmt mit den Budgets 2012 überein. Für die weiteren Jahre wird überall mit einer Teuerung von 1.0% gerechnet. Die Teuerung wird auf dem Kantonsbeitrag ausgeglichen. Da jedoch mit einem Mitgliederrückgang von 1.5% pro Jahr gerechnet werden muss, nimmt der Kantonsbeitrag per Saldo um 0.5% ab. Hauptziel ist es, dass mittelfristig alle Rechnungen ausgeglichen sind.

Im Allgemeinen sieht man im Finanzplan, was auf einen zukommt, wenn es so weitergeht wie bisher. Veränderungen sind notwendig.

Für die einzelnen Rechnungen bedeutet dies:

Die Planung der Rechnung 1 / Verwaltungsrechnung O15, ergibt ein ungefähres Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben. Dies ist dank Reduktionen im Aufwandbereich möglich, weil die Einnahmen stagnieren oder wegen der tiefen Anlagezinsen sogar leicht zurückgehen. Trotzdem soll versucht werden, auf die in früheren Finanzplänen eingesetzte Erhöhung des Beitrages der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche im Sinne einer teilweisen Anpassung an die Teuerung zu verzichten. Wie schon bei vorangegangenen Finanzplanungen dargelegt, hat die Rechnung 2 / Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag ein grosses strukturelles Problem. Der Kantonsbeitrag geht wegen der stetig sinkenden Mitgliederzahl unserer Kantonalkirche zurück, während der Aufwand für die Besoldung der Gemeindepfarrstellen leicht ansteigt. Die Folge dieser sich öffnenden Schere sind grosse, schnell wachsende Defizite, die in dieser Höhe nicht verkraftet werden können. Zur Behebung dieses strukturellen Ungleichgewichtes sind dringend Massnahmen angezeigt.

Die Planung der Rechnung 3 / Kirchensteuer der juristischen Personen hingegen zeigt ein gutes Ergebnis, indem die Steuererträge etwa gleich bleiben. Die Kosten der für 2013 und 2014 geplanten Visitation (Fr. 220'000.-) können verkraftet werden.

Der Kirchenrat beantragt der Synode, die vorliegende Finanzplanung 2013-2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Cornelia Hof, Seltisberg, nimmt im Namen der GPK Stellung und dankt für die gute Planung. Positiv ist die Rechnung 3, wenn diese sich so entwickelt wie aufgezeigt wird, dann können wir glücklich sein. Sorgenkind bleibt die Rechnung 2, Erträge gehen zurück und der Aufwand steigt. Die Defizite sind beachtlich, es ist Handlungsbedarf angesagt. Die GPK bittet, den Finanzplan 2013 – 2018 zur Kenntnis zu nehmen.

Matthias Grüninger, Arlesheim, nimmt Stellung zur Rechnung 2 und will wissen, wie die Perspektive des Kirchenrates aussieht. Ist mit einem zweiten oder dritten Sparpaket zu rechnen? Denn das Defizit wird 2017 noch nicht ganz abgebaut sein.

Christoph Erhardt meint dazu, dass der Kirchenrat Massnahmen darlegen würde, wenn er diese bereits wüsste. Was getan werden kann, ist, dafür zu kämpfen, dass nicht mehr so viele Personen aus der Kirche austreten. Dies soll zugleich ein Aufruf an die Kirchgemeinden sein, um ihre Mitglieder zu kämpfen.

Im Finanzplan wird nicht mit Kündigungen von Pfarrpersonen gerechnet. Wenn der neue Schlüssel wirkt, dann wird der Aufwand für die Subventionierung reduziert.

Beat Oberlin, Münchenstein, findet es sehr wertvoll, einen Finanzplan zu haben. Man kommt aber nicht drum herum, Strukturen zu hinterfragen. Er bittet, die Planung ernst zu nehmen und die roten Zahlen nicht zu unterschätzen.

Magdalena Rutz, Liestal, will wissen, warum der Defizitbetrag im Jahr 2012 gemäss neuem Schlüssel höher ist als mit dem alten Schlüssel.

Christoph Erhardt antwortet ihr, dass die Differenz die Dekanatsentschädigung ist, welche wir planen, für das Jahr 2012 jedoch nicht bezahlen.

Um Defizite zu decken, muss evtl. auf Reserven zurückgegriffen werden.

Johannes Schweizer, Hölstein, meint, dass der auf Seite zwei beschriebene Mitgliederrückgang von 1.5 % pro Jahr wahrscheinlich absichtlich extrem berechnet wurde. Er stellt fest, dass der Mitgliederrückgang in den letzten zehn Jahren geringer ausfiel. Dies macht Hoffnung, dass es so weiter gehen könnte. Engagement in diese Richtung durch Werbemassnahmen zahlt sich also aus.

Kirchenratspräsident Martin Stingelin ist froh über die Aussage von Johannes Schweizer, bittet jedoch, nicht nur auf das Prinzip Hoffnung zu setzen. In diesem Jahr liegt der



Rückgang vermutlich auch bei 1.5%, denn der Grossteil der Austritte erfolgt während der zweiten Jahreshälfte.

Peter Walther, Ziefen, fragt, ob es zwingend ist, dass Rückstellungen für die Deckungslücke in die Rechnung 2 gehören. Müssen Kirchgemeinden für pensionierte Pfarrpersonen gleich viel einbezahlen wie die Kantonalkirche?

Christoph Erhardt antwortet, dass Rückstellungen für die Deckungslücke konsequent Bestandteil der Rechnung 2 sind. Die Teuerungszulage ist eine reglementarische Pflicht.

://: Die Synode nimmt von der vorliegenden Finanzplanung 2013 bis 2018 einstimmig bei einer Enthaltung Kenntnis.

## 10. **Subventionsregelung Gemeindepfarrstellen und Zusammenarbeit der Kirchgemeinden: Änderung von Art. 98 der Kirchenordnung**

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin führt ins Traktandum ein:

Unsere Kirche lebt vor allem von Menschen: Mitgliedern, Freiwilligen, Ehrenamtlichen und Angestellten. Den Angestellten, die im Auftrag der Kirchgemeinden oder der Kantonalkirche eine Aufgabe übernehmen, wird Zeit zur Verfügung gestellt, während der sie für das Reich Gottes arbeiten können und sollen. Das tun sie mit den fachlichen und persönlichen Kompetenzen, die sie mitbringen. Es ist wichtig für eine Kirche, möglichst viele Angestellte zu haben.

Unsere Kirche ist von ihrer Struktur her eine Landeskirche. D.h. sie will nach Möglichkeit flächendeckend, in die Gesellschaft hineinwirken und offen sein für möglichst viele. Anders, als beispielsweise in Freikirchen üblich, ist der Grossteil der Mitglieder einer Landeskirche nicht bereit, der Kirche 10% von ihrem Einkommen abzugeben, damit eine intensive Betreuung geleistet werden kann. Vielen unserer Mitglieder reicht das aktuelle Angebot auch aus.

Unsere Einnahmen gehen zurück, weil wir kleiner werden. Dennoch sind wir mit über 95'000 Mitgliedern immer noch die siebtgrösste reformierte Kirche in der Schweiz und es gibt wohl kaum eine andere Institution im Baselbiet, die so viele Mitglieder hat.

Wenn unsere Einnahmen nun zurückgehen, gilt es gut zu überlegen, ob wir auf der Einnahmen- oder auf der Ausgabenseite darauf reagieren. Die Kantonalkirche hat nur in einem beschränkten Ausmass die Möglichkeit, die Einnahmen zu erhöhen.

Mehreinnahmen müssten von den Kirchgemeinden generiert werden, die die Steuerhoheit haben. Die Kantonalkirche kann also nur auf der Ausgabenseite sparen. Allerdings sind auch dort, wenn es um die Rechnung 2, die Verwaltungsrechnung Kantonsbeitrag, geht, die Kirchgemeinden betroffen, weil das aktuelle System vorsieht, dass mit dem Kantonsbeitrag zuerst die Spital- und die Gefängnisseelsorge bezahlt wird und der Rest als Beitrag an die Pfarrlöhne in die Kirchgemeinden geht. Darum sind die Kirchgemeinden betroffen, wenn der Kantonsbeitrag kleiner wird.

Mit der vorliegenden Sparvariante bekommen die Kirchgemeinden die Möglichkeit, zu prüfen, was sie machen wollen: Weniger Ausgaben oder mehr Einnahmen oder gleich viel investieren. Dass etwas geschehen muss, ist deutlich, wenn die Entwicklung der Rechnung 2 angeschaut wird.

Im Sinne der Aufträge, die er an der Synode 2008 in Läfelfingen bekommen hat, möchte der Kirchenrat mit der Vorlage drei Dinge erreichen: Ausgaben reduzieren, den unbefristeten Besitzstand abschaffen und die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden verankern.

**Ausgaben reduzieren:** Das ist für alle Kirchgemeinden, die davon betroffen sind, schwer. Der Kirchenrat hat aber versucht, einen möglichst gangbaren Schlüssel zu

finden, nach dem die Last auf viele Schultern verteilt wird. Von den 35 Kirchgemeinden im Kanton sind 25 vom neuen Schlüssel betroffen:

In 6 bis 7 Kirchgemeinden werden innerhalb von fünf Jahren Pfarrpersonen pensioniert. Dort beträgt der Rückgang mit bestehendem Schlüssel 2 Stellen; mit dem neuen Schlüssel kommen 1.75 Stellen dazu.

In 13 Kirchgemeinden ist im Moment kein natürlicher Abgang ersichtlich; hier müssen 3.75 subventionierte Pfarrstellen reduziert werden. Allerdings handelt es sich meist um wenig Stellenprozente, die eingespart werden müssen, nämlich 1x 5%, 1x10%, 1x15%, 5x20%, 1x25%, 3x50%, 1x70%.

In 6 Kirchgemeinden stehen innerhalb von neun Jahren Pensionierungen an; hier beträgt der Rückgang mit dem bestehenden Schlüssel 1.5 und mit dem neuen Schlüssel zusätzlich 1.45 Pfarrstellen.

Der neue Schlüssel bewirkt gesamthaft einen Rückgang von 6.45 subventionierten Pfarrstellen; als Kantonalkirche sparen wir Subventionen im Umfang von 3.225 Pfarrstellen ein.

Die Kirchgemeinden haben, sofern ihre Finanzen das zulassen, verschiedene Möglichkeiten: Sie können 1. ihren Beitrag an die Pfarrlöhne beibehalten und so nur die Hälfte der Stellenreduktion realisieren; sie können 2. ihren Beitrag an die Pfarrlöhne erhöhen und so eine Stellenreduktion umgehen; sie können 3. ihren Beitrag an die Lohnkosten beibehalten und einen Teil für andere Berufsgruppen einsetzen oder sie können 4. sparen, indem auch sie Pfarrstellenprozente reduzieren.

Dass die vorgeschlagene neue Sparmassnahme kein Kahlschlag ist, zeigt eine Aufstellung der Mitglieder pro Gemeindepfarrstelle: Heute kommen auf eine volle Pfarrstelle durchschnittlich 1543 Mitglieder. 1990 waren es noch 1736 Mitglieder und 2017 werden es in Weiterführung der heutigen Zahlen noch 1663 Personen sein.

Dennoch ist die Reduktion für die betroffenen Kirchgemeinden und Pfarrpersonen ein starker Einschnitt. Deshalb gibt es eine genügend lange Übergangsfrist, damit die Kirchgemeinden und die betroffenen Pfarrpersonen sich neu organisieren können. Wir haben Zeit, um nach Lösungen zu suchen, z.B. mit Nachbarkirchgemeinden oder mit kantonalkirchlichen Aufgaben.

**Kein unbefristeter Besitzstand:** Kirchgemeinden, die durch den Mitgliederrückgang unter eine Grenze gemäss Schlüssel fallen, sollen noch fünf Jahre mit der bisherigen Stellendotation weiterarbeiten können. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Das alte System mit dem unbefristeten Besitzstand bewirkt eine Verzerrung gegenüber den anderen Kirchgemeinden und erzeugt je nachdem auch Druck auf Pfarrpersonen, die Stelle nicht zu wechseln.

**Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden:** Die Zusammenarbeit unter den Kirchgemeinden ist das Herzstück der Vorlage. Der Kirchenrat sieht darin eine grosse Chance. Zusammenarbeit muss immer mehr geschehen; sie wird wohl auch in der Visitation ein wichtiges Thema sein.

Der Kirchenrat ist sich bewusst, dass er mit dieser Vorlage die Probleme nicht grundsätzlich löst. Aber die vorgeschlagenen Massnahmen geben uns als Kirche eine Verschnaufpause für die nächsten paar Jahre. In dieser Zeit soll die Visitation stattfinden und nächste Schritte, welche dann möglicherweise wirkliche Strukturänderungen sind, vorbereiten. Wenn die vorgeschlagenen Massnahmen angenommen werden, kann in der Visitation auch wirklich inhaltlich gearbeitet werden. Wir bekommen dann die Möglichkeit, miteinander zu diskutieren und zu planen, welches neue Kleid die Kantonalkirche erhalten soll. Wir sind nicht schlecht positioniert und wir haben das beste Produkt, das man den Menschen bringen kann: Die frohe Botschaft von Jesus Christus.

Der **Zeitplan** für die Arbeiten in den nächsten Jahren sieht folgendermassen aus:

Frühjahrssynode 2012	Personal- und Besoldungsordnung, Richtlinien, Anstellungsverträge etc.
Zweite Hälfte 2012, Anfang 2013	- Umsetzung Beschlüsse Frühjahrssynode - Planung Visitation
Frühjahrsynode 2013 Bis Sommer 2014	Konzept Visitation Visitation
Herbstsynode 2014 2015-2017	Folgen für die Fachstellen und Spezialpfarrämter - Umsetzung der Beschlüsse Fachstellen und Spezialpfarrämter (2015) - Beginn der Arbeit an den weiteren von der Visitation vorgeschlagenen Änderungen (z.B. Kirchengesetz, Kirchenverfassung, Kirchenordnung usw.)
2018ff	Konkrete Umsetzungen

Dem Kirchenrat ist angesichts dieses Zeitplans auch etwas bange und er fragt sich, ob wir uns das antun wollen und es angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen auch wirklich schaffen. Martin Stingelin ist froh, dass nicht alles von uns abhängig ist, sondern immer auch Geschenk. Gottes Geist wirkt nicht dank den Strukturen sondern häufig trotz den Strukturen. Wenn wir jedoch nichts unternehmen, müssen wir bis im Jahr 2017 in der Rechnung 2 mit einem Defizit von - **4'660'000** Franken rechnen. Der Kirchenrat beantragt Eintreten auf die Vorlage und bittet die Synodalen, den vorgeschlagenen Änderungen zuzustimmen.

GPK-Präsident Beat Oberlin, Münchenstein, berichtet, dass die GPK die Vorlage intensiv diskutiert hat. Es braucht aktuell dringend eine Gesamtoptik, nicht eine Gemeindeoptik. Aus Gemeindeoptik würde nichts verändert; dann würden wir in ein paar Jahren ab dem grossen Loch staunen, welches auf der letzten Folie von Martin Stingelin aufgezeigt wurde. Fakt ist, dass die Mitglieder abnehmen und die Zahlungsflüsse nicht einfach verändert werden können. Eine Strukturreform ist unumgänglich.

Es besteht dringender Handlungsbedarf; wir können uns höchstens noch über die Reihenfolge der Massnahmen unterhalten.

Die Vorlage schlägt einen gangbaren Weg vor. Wenn wir darauf eingehen, braucht es weitere Schritte. Der Kirchenrat braucht das klare Mandat der Synode, um weiter zu arbeiten.

### **Eintretensdebatte**

Heinz Schweingruber, Kilchberg, äussert sich zum Eintreten: Die Kirchgemeinde Kilchberg-Rünenberg hat im Jahr 2010 ein Pfarrehepaar neu angestellt. Dieses leistet bedeutende Aufbauarbeit, namentlich mit Kindern. In der Frühjahrssynode 2008 in Läuelfingen wurde der Kirchenrat damit beauftragt, den Kirchgemeinden im Zusammenhang mit einer neuen Subventionsregelung Modellrechnungen vorzulegen. Nach drei Jahren kommt nun eine fixfertige Vorlage und die Synodalen haben noch drei Wochen Zeit, um sich damit auseinander zu setzen. Die Lösungsansätze des Kirchenrats gehen in die falsche Richtung, weil sie zu einem Leistungsabbau und zu einer Schwächung der Kirche führen. Die Pfarrpersonen sollten jedoch mit allen verfügbaren Mitteln unterstützt werden, damit statt einem Abbau im Gegenteil eine Leistungssteigerung erreicht werden könnte. Der Stellenerhalt ist dafür zentral. Die Schlussbemerkung des Kirchenrats, dass Kirchgemeinden aufgrund ihrer finanziellen Situation entscheiden können, weiterhin den gleichen Beitrag wie bisher für die Besoldung der Pfarrpersonen einzusetzen, damit nur die Hälfte der Stellenreduktion realisiert werden muss, ist zynisch und verletzt das Solidaritätsprinzip. Nur die wenigsten Kirchgemeinden könnten sich das leisten; von den kleinen Kirchgemeinden keine.

Heinz Schweingruber hat nach einem neuen Schlüssel gesucht und stellt diesen anhand von Folien vor. Die Idee ist, dass die Kirchgemeinden pro Mitglied einen so viel höheren Beitrag an die Kantonalkirche zahlen, dass das Defizit aus der Pensionskasse von schätzungsweise Fr. 500'000 damit aufgefangen werden kann. Er weiss zwar nicht, ob die Kantonalkirche bereits abgeklärt hat, ob sie dazu verpflichtet ist, sich an der Deckungslücke der Pensionskasse zu beteiligen. Da besteht eine Eventualverpflichtung, die schwierig abzuschätzen ist. Wenn das Defizit sich aber auf diese rund Fr. 500'000 pro Jahr beläuft, könnte es so ausgeglichen werden, ohne dass Stellen reduziert werden müssten. Heinz Schweingruber ist der Meinung, dass eine Annahme der Vorlage des Kirchenrats die kirchliche Arbeit grundsätzlich gefährden würde und stellt deshalb folgenden Antrag:

- *Die Anträge betr. Änderungen von Art. 98 KO sind abzulehnen*
- *mit dem gleichzeitigen Antrag, den Lösungsansatz laut Erklärungen von HS unter Prüfung weiterer Massnahmen weiterzuverfolgen und dem vorliegenden Antrag des Kirchenrats in der nächsten Synode gegenüberzustellen.*
- *Unter anderen Massnahmen verstehen wir Verhandlungen mit dem Kanton bezüglich Kantonsbeitrag und Verwendung der Reserven aus der Rechnung 3, da eine Beteiligung unsererseits an der Finanzierung der Deckungslücke ein wichtiges Verhandlungspotenzial beinhaltet.*
- *Die vom Kirchenrat vorgeschlagene Übergangsfrist soll bei Annahme dieses Antrages auf 4 Jahre verkürzt werden.*

Markus Schelker, Oberwil: Die Kirchgemeinde Oberwil-Therwil-Ettingen als grösste Kirchgemeinde im Kanton wäre am stärksten vom neuen Schlüssel betroffen. Sie würde eine ganze Stelle verlieren. Dennoch stimmt sie der Vorlage zu. Die grossen Kirchgemeinden leisten über den Finanzausgleich massgebliche Beiträge an die kleineren. Eine Rettung der Pensionskasse ist nicht realistisch; wir müssen mit massiven Beiträgen rechnen, die von Seiten der Kirche zu bezahlen sind. Es ist wichtig, jetzt nicht die Augen zu schliessen, sondern gemeinsam den Karren aus dem Dreck zu ziehen. Er plädiert für Eintreten.

Peter Meier, Rünenberg: Die Kirchenpflege Kilchberg-Rünenberg hat die Vorlage intensiv diskutiert. Es ist wichtig, sich vor Augen zu halten, welche konkreten Auswirkungen sie auf die Kirchgemeinden hätte. In einer kleinen Kirchgemeinde macht die Pfarrperson von Sekretariatsarbeiten über Religionsunterricht bis zu Spitalbesuchen alles. Sie hat eine wichtige, aber nicht einfache Stellung, die sich auch auf ihr Privatleben auswirkt. Die Kasualien wie Taufen und Konfirmationen nehmen nicht ab. Alle diese Aufgaben bei einer Stellenreduktion von 20% weiterhin wahrzunehmen, wäre sehr schwierig. Er ist dankbar, dass Heinz Schweingruber eine Alternativlösung aufgezeigt hat.

Kirchenratspräsident Pfr. Martin Stingelin dankt Heinz Schweingruber für die intensive Auseinandersetzung mit der Materie und für die offene Kommunikation, auch schon an der Vorsynode. Der Lösungsvorschlag von Heinz Schweingruber wirkt auf den ersten Blick verheissungsvoll. Dass die Kirchgemeinde bereit wäre, mehr zu zahlen, ist achtenswert. Martin Stingelin hat den Antrag überdacht und durchgerechnet. Die Kirchgemeinden würden nach dem Antrag von Heinz Schweingruber jährlich um gesamthaft 500'000 mehr belastet. Das ist gleichbedeutend wie wenn der Subventionsbeitrag der Kantonalkirche von heute 46% auf 41.5% reduziert würde. Nur der Schlüssel ist ein anderer. Das können sich nicht alle Kirchgemeinden leisten. Es gibt Kirchgemeinden, die bereits jetzt dringend handeln müssen.

Zudem entsteht das Defizit nicht nur wegen der Pensionskasse sondern auch weil die Einnahmen zurückgehen und die allgemeinen Lohnkosten steigen. Im Jahr 2017 wäre die Summe der vorgesehenen Defizite mit dem Vorschlag von Heinz Schweingruber etwa gleich hoch wie die Lösung, die der Kirchenrat vorschlägt. Hauptunterschied ist

jedoch, wir hätten mit dem Vorschlag von Heinz Schweingruber keine Stellen reduziert. Das Problem würde also nur herausgeschoben. Wir müssen unsere Ausgaben reduzieren.

Mit der Bitte um eine Anhebung des Kantonsbeitrags an den Kanton heranzutreten, wäre unrealistisch; wir würden uns schlicht lächerlich machen. Er bittet um Ablehnung des Antrags Schweingruber.

Pfr. Matthias Grüninger, Arlesheim, sieht ein, dass die Mitglieder nicht mehr Steuern zahlen wollen. Aber sind sie bereit, Leistungskürzungen in Kauf zu nehmen? Er will nicht am volksskirchlichen Auftrag rütteln, sieht aber, dass die Finanzen und die personellen Ressourcen für die volksskirchliche Struktur wegzubrechen drohen. Der Kirchenrat meldet Reformbedarf ein. Das ist seine Aufgabe, und darin soll er von der Synode auch unterstützt werden. Die Richtung der vorgeschlagenen Massnahmen ist aber noch nicht richtig justiert. Beim Eintreten auf die Vorlage würden Verteilkämpfe anfangen; teilweise sind sie bereits im Gange. Diese fressen Energien. Was wir brauchen, ist eine erneuerte Vision, in der auch das schwächste Mitglied beachtet wird. Wir müssen uns die Zeit dafür nehmen, bevor wir lospreschen. Es gibt Alternativen zur vorgeschlagenen Rosskur – die von Heinz Schweingruber vorgeschlagene, aber auch andere. Matthias Grüninger plädiert deshalb für die sofortige Einsetzung einer Strategiekommission. Nicht nach der Visitation, jedoch begleitet von ihr und untermauert durch sie, müssen wir in einen Prozess einmünden, der uns in Treue zu unserer Tradition in eine neue Phase der Innovation führt. Mit Zitaten des reformatorischen Dreigestirns Martin Luther „Alle Eile ist des Teufels“, Huldrych Zwingli „Tut um Gottes Willen etwas Tapferes“ und Jean Calvin „Besser auf dem richtigen Weg zu humpeln als auf dem falschen zu rasen“ beschliesst er sein Votum mit der Bitte um Nicht-Eintreten und folgendem Antrag:

*Der Kirchenrat und / oder die Synode beauftragt/en eine zu bildende Strategie- und Visionskommission, zuhanden der Herbstsynode 2012, eine in eine sinnvolle Vision eingebundene Strategie zu erarbeiten, welche die Finanz- und Strukturprobleme der Kantonalkirche BL prozesshaft und erfolversprechend, mit mittelfristigem Zeithorizont zu lösen versucht.*

Stephan Ackermann, Pratteln, dankt für die Voten, Zahlen, Sätze und Sprichwörter. Ihm ist bei dieser Debatte auch ein Sprichwort eingefallen: „Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit.“ Wir stehen vor massiven strukturellen Problemen und müssen handeln. Es braucht weitere Schritte. Auch in den Gemeinden ist die finanzielle Situation nicht rosig und ein Stellenabbau nötig. Es braucht klare Vorstellungen, wie die finanziellen Mittel neu aufgeteilt werden sollen. Die Kirchgemeinde Pratteln-Augst ist von den vorgeschlagenen Massnahmen sehr direkt betroffen, trotzdem stimmt Stephan Ackermann ihnen zu. Es ist wichtig, eine Vogelperspektive einzunehmen und für das Ganze zu denken. Stephan Ackermann bittet, nicht auf die Anträge Schweingruber und Grüninger einzutreten, sondern auf die Vorlage des Kirchenrats.

Irene Täuber, Langenbruck, ist überfordert von den vielen Zahlen. Sie bittet vor der Abstimmung über eine Erklärung ohne Zahlen, worum es beim Antrag Schweingruber geht. Sie plädiert für ein gemeinsames Nachdenken darüber, wie die Qualität der Arbeit trotz Sparmassnahmen aufrechterhalten werden kann und für Eintreten auf den Antrag des Kirchenrats.

Paul Imbeck, Muttenz, hat in der Vorlage einen Widerspruch entdeckt: Als Massnahme zur Lösung struktureller Defizite werden die Mitgliederzahlen pro Pfarrstelle erhöht. Das wäre eigentlich ein Argument dafür, Kirchgemeinden nicht zusammen zu legen.

Kirchenratspräsident Martin Stingelin erklärt: Nach der aktuellen Gesetzeslage ist die Fusionierung von Kirchgemeinden nicht möglich. Das bräuchte eine

Verfassungsänderung; dafür wäre wiederum eine 2/3-Mehrheit in der Synode und eine Volksabstimmung nötig. Das wäre ein Prozess von zwei bis drei Jahren. Deshalb schlägt der Kirchenrat aktuell Kooperationen statt Fusionen vor. Mit der Visitation hat die Kantonalkirche ein gutes Instrument, um grundsätzlicher über die Strukturen nachzudenken. Es ist sehr wohl möglich, dass eines der Resultate der Visitation sein wird, dass es keine Kleinstkirchgemeinden mit 450 oder 500 Mitgliedern mehr geben soll.

Auf die Frage von Irene Täuber antwortet Martin Stingelin folgendermassen: Der Antrag Schweingruber sagt, dass die Kirchgemeinden die Deckungslücke der Pensionskasse und die Teuerung auf den Renten übernehmen sollen. Das macht etwa eine halbe Million aus. Die Kirchgemeinden kommen so billiger an die Kosten für die bisherigen Stellenprozente. Mit einem Pro-Kopf-Schlüssel werden andere Kirchgemeinden mehr getroffen, als in der Vorlage des Kirchenrats. Diese ist ausgewogen und betrifft alle im selben Mass.

Heinz Schweingruber präzisiert, es gehe im jetzigen Zeitpunkt nicht darum, den von ihm ausgearbeiteten Schlüssel einzuführen. Sein Antrag zielt in die Richtung, dass der Kirchenrat nochmals über die Bücher geht, seinen Lösungsansatz prüft und in einem Jahr einen Alternativvorschlag vorlegt. Es geht um wichtige Fragen, die Bedenkzeit brauchen. Indem die Phase des Besitzstands gekürzt würde, würde dennoch keine Zeit verloren.

Hans Häfelfinger, Diegten, berichtet, dass die Kirchenpflege Diegten-Eptingen den Vorschlag auch intensiv diskutiert hat. Dort ändert sich aktuell nicht viel, aber die Kosten steigen. Wenn heute Nicht-Eintreten beschlossen wird, verschärft sich das Problem bis in fünf Jahren. Er sieht in den vorgeschlagenen Massnahmen eine Chance und plädiert für Eintreten.

Pfr. Lorenz Lattner, Buus, kommt auch aus einer Oberbaselbieter Gemeinde, in der sich nicht viel bewegt. Der Vorschlag des Kirchenrats zwingt, über die Gemeindegrenzen hinauszuschauen und auf die Nachbarkirche zuzugehen, die Stellenreduktionen zu gewärtigen hat. Ohne Druck bewegen wir uns zu langsam. Mittel- und langfristig sind Gemeindefusionen zu erwarten; da ist es doch eine gute Sache, bereits jetzt Zusammenarbeit zu suchen und zu proben.

Daniel Anderegg, Wintersingen, dankt Heinz Schweingruber für die Arbeit. Er hat sich gefreut, endlich mal einen Vorschlag zu sehen, der ohne Stellenabbau auskommt. Beim näheren Hinsehen hat er dann aber begriffen, dass das nur im Moment gilt, nicht aber in fünf Jahren. Wir machen schon lange an diesem Problem herum, dass die Finanzen nicht mehr reichen. Der Vorschlag des Kirchenrats zwingt uns nun zu Entscheidungen. Es ist unbedingt wichtig, darauf einzutreten.

Kirchenrat Peter Brodbeck spürt aller Orten viel guten Willen. Wir können uns nicht leisten, jetzt nicht zu handeln. Beim Kanton anzuklopfen, ist schlicht unrealistisch; glücklicherweise sind wir beim Entlastungspaket des Kantons glimpflich weggekommen. Er bittet um Eintreten, damit wir nicht wieder viel Zeit verlieren.

Katharina Thommen, Giebenach, sieht am Beispiel ihrer Kirchgemeinde, Arisdorf-Giebenach-Hersberg, dass beim Vorschlag Schweingruber konkret ein Mehraufwand von rund Fr. 12`000.- jährlich entstehen würde. Speziell kleine Gemeinden könnten jedoch jährlich wiederkehrende Mehrkosten schlicht nicht mehr verkraften. Zudem würden sich die finanziellen Probleme in keiner Art und Weise lösen sondern nur aufschieben. Heinz Schweingruber verneint den erwähnten Mehraufwand, dieser würde kleiner ausfallen.

Markus Schelker stellt den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen.  
 ://: Diesem Ordnungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt. Das Wort haben noch Heinz Schweingruber und Cornelia Hof:

Heinz Schweingruber bittet nochmals, auf seinen Antrag einzutreten und seinen Lösungsansatz demjenigen des Kirchenrats gegenüberzustellen.

Cornelia Hof, Seltisberg, weist darauf hin, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Der Steuerertrag geht zurück; der Personalaufwand steigt. Wir haben heute viele kreative Ideen gehört. Wir können aber nicht darauf warten, dass Wasser zu Wein wird. Wir müssen jetzt handeln und Strukturen schaffen, damit weitere Schritte folgen können.

://: Der Antrag Schweingruber wird mit 8 Ja-Stimmen und 57 Nein-Stimmen bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag Grüninger wird mit 7 Ja-Stimmen und 59 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

://: Es wird einstimmig Eintreten auf die Vorlage des Kirchenrats beschlossen.

### **Detailberatung**

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, fragt, weshalb in **Art. 98, Abs. 7 KO** nicht aufgenommen wurde, dass ein Teil der subventionierten Stellenprozente auch auf Wunsch der Pfarrpersonen an andere Berufsgruppen vergeben werden können. Im Erläuterungstext auf S. 7 der Vorlage ist das so vorgesehen. Der Kirchenrat ist bereit, diese Anregung entgegenzunehmen.

Nachdem Eintreten beschlossen wurde, entschliesst sich Matthias Grüninger mit einem Votum zu **Art. 98, Abs. 2** jetzt doch schlafende Hunde zu wecken: Er projiziert eine Karte mit den Kirchgemeinden des Kantons. Von den 35 Kirchgemeinden werden 10 von den Sparmassnahmen verschont. Acht von ihnen haben eine Grösse zwischen 1100 und 1400 Gemeindegliedern. Die mittleren und grösseren Kirchgemeinden des unteren Baselbiets müssen überproportionale Opfer bringen; auch für die Kleinstgemeinden im oberen Baselbiet wird es eng und bitter. Er ist der Meinung, es handle sich beim neuen Gesetz um eine „Lex kleine Kirchgemeinden“ und, da sieben der verschonten Kirchgemeinden im Dekanat I liegen, um eine „Lex Dekanat I“. Für Matthias Grüninger stellt sich die Frage, wo für die betroffenen Kleinstgemeinden unter 1000 Mitgliedern im oberen Baselbiet die potentiellen Partnergemeinden zu finden sein sollten. Für die verschonten kleineren Kirchgemeinden gibt es Aufschub, allenfalls bis zu 15 Jahren. Die Vorlage verschärft das Ungleichgewicht im Kanton. Um nicht völlig auseinander-zu driften, braucht es eine gute und starke Vision. In diese Vision eingebunden müssten echte und positive Anreize zu Strukturveränderungen sein. Sonst breitet sich eine Totengräberstimmung aus im Kanton. Nur eine gute und starke Vision kann die so unterschiedlichen Interessenslagen mittel- und langfristig in Schach halten. Diese Vision muss uns einen, damit wir zusammen, wie in der letzten Visitation beschrieben, Volkskirche mit Zukunft sein können. Matthias Grüninger ist der Überzeugung, dass die vom Kirchenrat vorgeschlagenen Kooperationen viel Aufwand und viel Ärger bringen, aber wenig Ertrag. Was es wirklich braucht, sind Fusionen; alles andere sind Um- und Irrwege. Die St. Galler Kirche hat das bereits vor 10 Jahren festgestellt und ist von Zusammenarbeitsverträgen zu Fusionen übergegangen.

Kirchenratspräsident Martin Stingelin dankt Matthias Grüninger für sein Votum. Die Entwicklungen im Kanton St. Gallen sind ihm bekannt. Gerade Gespräche mit Exponenten der St. Galler Kirche haben ihm aber gezeigt, dass Kooperationen als erster

Schritt zu allfälligen Fusionen unabdingbar sind. Auch wenn Kooperationen an sich möglicherweise nicht die erhofften Einsparungen bringen, sind sie doch ein erster Schritt in die richtige Richtung. Die St. Galler Kirche hat mit einem Anreizsystem gearbeitet, nach dem Stellen garantiert wurden, wenn die Bereitschaft zur Zusammenarbeit bestand. Zur Frage nach der „Lex Dekanat I“: Bei Erarbeitung des Schlüssels ist die Arbeitsgruppe ursprünglich auch von 90%-Stellen ausgegangen. Diese hätten die erwähnten Kleingemeinden im Dekanat I auch getroffen. Die Arbeitsgruppe ist dann aber zum Schluss gekommen, dass das den Pfarrpersonen gegenüber unfair wäre, indem eine Reduktion auf 90% wirklich fast nur auf Lohn-, nicht aber auf Aufgabenseite zu realisieren wäre. Kirchgemeinden, die nach dem neuen Schlüssel nicht unmittelbar reduzieren müssen, stehen in einer gewissen Pflicht gegenüber denjenigen Kirchgemeinden, die jetzt schon dazu gezwungen sind. Nach der Visitation wird das Bild der betroffenen Kirchgemeinden wieder anders aussehen. Martin Stingelin ist davon überzeugt, dass der Prozess auch eine Chance ist, indem Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Kompetenzen diese in eine Kirchgemeinde einbringen.

Pfr. Roland Baumann, Oltingen, bekräftigt als Dekan von Dekanat I, dass die Kirchgemeinden in seinem Dekanat dazu bereit sind, Synergien zu nutzen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Die Mitgliederzahlen allein sind aber nur ein Aspekt. Er fände es problematisch, oben und unten, klein und gross gegeneinander auszuspielen und plädiert für eine rationale und objektive Behandlung der Vorlage.

Für Martin Strübin, Lausen, ist es logisch, dass das Dekanat I am wenigsten betroffen ist vom neuen Schlüssel, ist doch auch die Bevölkerung dort am stabilsten.

Auch Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, ist der Meinung, dass die Mitgliederzahlen nicht das einzige Kriterium sind. Anders als auf S. 4 der Vorlage beschrieben, bilden sie wohl nicht die gerechteste, sondern die einfachste Basis für den Subventionsschlüssel.

Für Matthias Grüniger präsentiert sich die Situation in den mittleren und grossen Gemeinden dramatisch. Die Grenze für eine zweite Stelle ist sehr hoch angesiedelt. In den Kantonen Bern und Zürich wird mit viel niedrigeren Mitgliederzahlen pro Pfarrpersonen gerechnet. Wie an den Vorsynoden bereits angemerkt, stehen wir in einem Wettbewerb um junge Schweizer-Pfarrpersonen.

Martin Stingelin betont, dass wir uns gesamtschweizerisch in einem mittleren Rahmen bewegen und noch gut konkurrieren können. Die Zürcher Kirche ist auf einem vergleichbaren Level, wie wir. Sie hat aber ein anderes System. Es gibt fest bewilligte und befristete Stellen.

://: Antrag 1 des Kirchenrates wird mit 3 Gegenstimmungen und 4 Enthaltungen grossmehrheitlich zugestimmt.

://: Antrag 2 des Kirchenrates wird mit einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen grossmehrheitlich angenommen.

://: In der Schlussabstimmung wird die Vorlage bei 4 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen grossmehrheitlich verabschiedet.



## 11. **Ferienregelung ab 2012 analog staatlicher Personalgesetzgebung**

Kirchenrat Peter Brodbeck informiert:

An der vergangenen Frühlingsynode wurde der Vorlage „Ferienregelung 2011 analog staatlicher Personalgesetzgebung“ zugestimmt. Der Kirchenrat hat damals in Aussicht gestellt, der Synode in einem zweiten Schritt die Ferienregelung ab dem Jahr 2012 im Rahmen der Gesamtrevision der Personal- und Besoldungsordnung (PBO) in der Herbstsynode zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Zwischenzeit hat sich herausgestellt, dass die Vorarbeiten für die Revision der PBO voraussichtlich erst an der nächsten Frühjahrssynode vorgelegt werden können. Damit die Ferien für kirchliche Mitarbeitende für das kommende Jahr rechtzeitig geregelt sind, beantragt der Kirchenrat, dem Antrag zuzustimmen und die Ferienregelung ab 2012 an die staatliche Personalgesetzgebung anzupassen.

Nach wie vor geht der Kirchenrat davon aus, dass die Umsetzung der zwischenzeitlichen Ferienregelung kostenneutral erfolgt und durch Leistungssteigerung der betroffenen Mitarbeitenden in der Restarbeitszeit kompensiert wird.

Mit der neuen Ferienregelung ergibt sich ab dem Jahr 2012 für Mitarbeitende unter 50 Jahren eine Erhöhung des Ferienanspruchs um 2 Tage auf 25 Arbeitstage im Jahr. Für Mitarbeitende zwischen 50 und 60 Jahren bleibt der Ferienanspruch wie im Jahr 2011 bei 27 und für Mitarbeitende ab dem 60. Altersjahr bei 30 Arbeitstagen.

Karl Bösch, Duggingen, empfiehlt im Namen der GPK die neue Ferienregelung mit gutem Gewissen zur Genehmigung, da sie rechtlich abgesegnet ist. Die GPK bittet um Zustimmung.

://: Die Synode beschliesst einstimmig:

In Abweichung von § 21 PBO und in Anlehnung an das Personaldekret des Kantons gilt ab dem Kalenderjahr 2012 die folgende Ferienregelung:

Der Ferienanspruch beträgt 25 Arbeitstage pro Kalenderjahr.

Er erhöht sich im Kalenderjahr, in welchem das 50. Altersjahr vollendet wird, auf 27 Arbeitstage und im Kalenderjahr, in dem das 60. Altersjahr vollendet wird, auf 30 Arbeitstage.

## 12. **Kollektenrahmenplan 2012**

Kirchenrätin Vreny Rhinow erläutert den Kollektenrahmenplan 2012, einen Plan mit kantonalen Kollekten, welche in allen Kirchgemeinden des Kantons nach Möglichkeit am selben Sonntag erhoben werden. Mit den kantonalkirchlichen Kollekten sollen kantonale und gesamtschweizerische Werke und Institutionen sowie Arbeiten für und mit bestimmten Zielgruppen (Jugendliche, Frauen, Menschen in Not) unterstützt werden. Für das Jahr 2012 sieht der Plan wie bereits im Vorjahr 14 kantonalkirchliche Kollekten vor. Der Kirchenrat bittet die Synode, dem Kollektenrahmenplan 2012 zuzustimmen.

Pfr. Hans Bollinger, Ziefen, berichtet, die GPK hat den Kollektenrahmenplan 2012 geprüft und empfiehlt ihn zur Annahme.

://: Der Kollektenrahmenplan 2012 wird einstimmig gutgeheissen.

### 13. **Reglement des Kirchenrats betreffend unvollständige Kirchenpflegen (KGS 4.2)**

Kirchenrätin Helene Winkelmann erläutert die Vorlage „Reglement des Kirchenrates betreffend unvollständige Kirchenpflegen (KGS 4.2)“:

Sofern eine Kirchenpflege nicht vollständig ist und fristgerecht bestellt werden kann oder unter die gesetzliche Minimalzahl von 5 Mitgliedern fällt, hat der Kirchenrat gemäss Art. 131, Abs. 4 der Kirchenordnung geeignete Massnahmen für die ordnungsgemässe Bestellung zu treffen und zwischenzeitlich für die Abwicklung der anfallenden Geschäfte besorgt zu sein. Für solche Fälle besteht ein Reglement (KGS 4.2).

In den letzten Jahren mussten Kirchenräte diese Aufgabe verschiedentlich über längere Zeit wahrnehmen und Kirchgemeinden führen, mit allen anfallenden Aufgaben. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser zusätzliche enorme zeitliche Aufwand von einzelnen Kirchenräten kaum mehr geleistet werden kann. Bereits das bisherige Reglement sieht vor, dass diese Aufgaben auch an bevollmächtigte Vertrauenspersonen mit Leitungserfahrung aus kirchlichen oder politischen Gremien übertragen werden können. Der Kirchenrat hat nun beschlossen, die Umsetzung dieser Bestimmung voranzutreiben und eine Liste von für diese Aufgabe geeigneten Personen zusammenzustellen. Die dafür anfallenden Kosten sind neu von der betreffenden Kirchgemeinde zu tragen. Diese Änderungen legt der Kirchenrat der Synode in einem überarbeiteten Reglement zur Kenntnis vor.

In der Vorsynode wurde beantragt, den zu kompliziert formulierten Artikel 3 neu zu verfassen. Der Kirchenrat hat eine redaktionelle Änderung vorgenommen und legt diese der Synode auf einer Folie vor: Der Änderungsantrag des Kirchenrates lautet wie folgt:

#### **Art. 3 Kompetenzen**

*Das verantwortliche Kirchenratsmitglied kann im Rahmen des Budgets der Kirchgemeinde Arbeiten und Ausgaben veranlassen. Eine vom Kirchenrat eingesetzte Vertrauensperson veranlasst diese Arbeiten und Ausgaben nach Rücksprache mit dem verantwortlichen Kirchenratsmitglied und informiert dieses monatlich über den Stand der Arbeiten.*

Karl Bösch, Duggingen, findet die Überarbeitung des Reglements eine gute, saubere Lösung und empfiehlt im Namen der GPK, das Reglement zur Kenntnis zu nehmen.

Thekla Beutler, Oberdorf, hat eine administrative Frage: Kann das Datum des Inkrafttretens der überarbeiteten Fassung des Reglements wirklich in der Vergangenheit liegen?

Kirchenrat Peter Brodbeck erklärt ihr, dass grundsätzlich der Kirchenrat die Ermächtigung hat, dieses Reglement abzuändern. Er hat dies per 1. Juli 2011 getan. Die Synode muss das überarbeitete Reglement lediglich zur Kenntnis nehmen.

://: Die Synode nimmt bei 2 Enthaltungen Kenntnis vom überarbeiteten Reglement des Kirchenrates betreffend unvollständige Kirchenpflegen (KGS 4.2), inkl. dem Änderungsantrag des Kirchenrates.

#### **14. Antrag Synodevorstand: Einführung eines Pauschalbetrages für das Synodepräsidium**

Renate Bühler, Binningen, berichtet, dass der Synodevorstand ab 2012 einen Pauschalbetrag für das Synodepräsidium beantragt. Der jetzige Synodepräsident, Claude Hodel, konnte dieses Amt im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit ausüben, weshalb er ausser den effektiven Spesen keine Entschädigung erhielt. Mit der Neubesetzung des Synodepräsidiums muss eine neue Regelung getroffen werden. Der Zeitaufwand für das Synodepräsidium wird auf etwa 10% geschätzt, die auszurichtende Jahrespauschale beläuft sich auf Fr. 8'000.-.

Zu den Pflichten des Synodepräsidiums gehört u.a.:

- Leitung der Synoden, Besuch der Vorsynoden, Anwesenheit beim Stammtisch und der jährlichen Aussprachesyndode
- Leitung der Vorstandsitzungen, Teilnahme an GPK-Sitzungen und Mitwirkung bei synodalen Arbeitsgruppen, Kontakt mit Synodevorstand von Basel-Stadt
- Administrative Aufgaben wie Suchen von Kandidatinnen und Kandidaten für Neu- bzw. Ersatzwahlen, regelmässiger Kontakt mit dem Sekretariat der Kantonalkirche, Vorbereitung von Ansprachen, allg. Korrespondenz
- Repräsentative Aufgaben bei Amtseinsetzungen und Ordinationen von kirchlichen Angestellten, neuen Kirchengebäuden, Besuch von anderen Synoden beider Basel ua.

Der Synodevorstand bittet, der Vorlage zuzustimmen.

Kirchenrat Paul Rohrbach nimmt im Namen des Kirchenrates Stellung und macht darauf aufmerksam, dass dieser Betrag im Budget 2012 bereits enthalten ist. Wenn die Synode dem Antrag zustimmt, beantragt der Kirchenrat, die Einführung rückwirkend per 1. Juli 2011 vorzunehmen.

://: Die Synode stimmt der Einführung eines Pauschalbetrages für das Synodepräsidium von jährlich Fr. 8'000.- einstimmig zu.

://: Die Synode stimmt der Einführung eines Pauschalbetrages für das Synodepräsidium von jährlich Fr. 8'000.- rückwirkend per 1. Juli 2011 mit 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen grossmehrheitlich zu.

#### **15. Wahl von Sandra Bättscher als Gast in den Synodevorstand bis zur evtl. Wahl als Synodepräsidentin im Januar 2013**

Renate Bühler, Binningen, erläutert, dass in der letzten Synode beschlossen wurde, dass eine Findungskommission eingesetzt wird, um eine Nachfolge für Claude Hodel im Synodepräsidium zu finden. Renate Bühler erzählt, wer Mitglied der Findungskommission war und dass sie an ihren Treffen eine Kandidatin gefunden haben, welche bereit wäre, als Gast im Synodevorstand Einsitz zu nehmen, bis zur evtl. Wahl als Synodepräsidentin im Januar 2013. Es ist Sandra Bättscher, Synodale der Kirchgemeinde Tenniken-Zunzgen. Der Synodevorstand freut sich, Sandra Bättscher als potentielle Synodepräsidentin gewonnen zu haben.

Daniel Anderegg, Wintersingen, stellt Sandra Bättscher den Synodalen vor. Ihnen wird zudem ein kurzer Lebenslauf ausgeteilt. Daniel Anderegg empfiehlt der Synode ganz herzlich, Sandra Bättscher als Gast in den Synodevorstand zu wählen.

Es gibt keine Wortmeldungen, weshalb Sandra Bättscher den Raum auch nicht verlassen muss. Auf Wunsch von Magdalena Rutz steht Sandra Bättscher kurz auf.

://: Die Synode wählt Sandra Bätcher einstimmig bei einer Enthaltung als Gast in den Synodevorstand bis zur evtl. Wahl als Synodepräsidentin im Januar 2013.

## 16. Abarbeitung parlamentarische Vorstösse

### 16.1 Postulat Dr. Walter Amsler et al.:

#### **Änderung des Reglements der Synode betreffend die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden (KGS 5.4) - Kinderabzug**

Kirchenrat Christoph Erhardt führt durch das Traktandum:

An der Frühjahrssynode 2007 reichte der Synodale Dr. Walter Amsler, Oberwil, im Zusammenhang mit der kantonalen Steuerrevision zur Familienbesteuerung und zum Eigenmietwert mit 13 Mitunterzeichnenden folgende Motion ein:

„Der Kirchenrat wird beauftragt, gestützt auf die unterschiedlichen Auswirkungen, den Kirchgemeinden einen definierten Handlungsspielraum zu gewähren, und das Reglement der Synode betreffend die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden wie folgt zu ändern:

1.2.2 Wird gemäss der staatlichen Regelung der Kinderabzug als Abzug vom Steuerbetrag festgelegt, so beträgt der Kinderabzug für die Kirchensteuer in der Regel 10% des staatlichen Ansatzes. Die Kirchgemeinden können den Prozentsatz bis auf 5% des staatlichen Ansatzes herabsetzen. Diese Änderung tritt auf den 1.1.2008 in Kraft.“

Christoph Erhardt sagt, dass der Kirchenrat Walter Amsler in dreierlei Hinsicht dankbar ist. Er hat seine Motion in ein Postulat umgewandelt, sodass der Kirchenrat mehr Raum für die Prüfung erhalten hat, er hat Geduld bewiesen über 4 Jahre hinweg und er hat dem Kirchenrat eine interessante und wichtige Aufgabe gestellt, welche z.B. Gespräche mit der Steuerverwaltung beinhaltete.

Der Ursprung des Postulates war die Besorgnis um die Kirchgemeindefinanzen. Der Kirchenrat teilt diese Besorgnis, war jedoch schon zum damaligen Zeitpunkt in Kenntnis darüber, dass es eine Kompensation geben muss.

Aus den Ergebnissen einiger Steuerjahre kann der Kirchenrat heute festhalten, dass Steuererträge gesteigert werden konnten. Auch gibt es recht grosse Unterschiede zwischen den Kirchgemeinden. Ein Vergleich einer grossen, einer mittleren und einer kleinen Kirchgemeinde liegen den Synodalen vor. Der Kirchenrat ist der Meinung, der Kinderabzug solle im ganzen Kanton einheitlich gehandhabt werden. Die Kirchgemeinden verfügen über genügend Kompetenz, in dem sie den Gemeindesteuersatz selbst festlegen. Er beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Karl Bösch, Duggingen, empfiehlt im Namen der GPK, die Anträge des Kirchenrats anzunehmen.

Walter Amsler, Oberwil, dankt dem Kirchenrat für die umfassende schriftliche Stellungnahme und Christoph Erhardt für die mündlichen Äusserungen. Er versteht den Wunsch nach einer einheitlichen Regelung und akzeptiert die Anträge des Kirchenrates.

://: Die Synode beschliesst einstimmig bei einer Enthaltung: Artikel 1.2.2 des Reglements der Synode betreffend die Kirchensteuern in den Kirchgemeinden vom 28.10.2002 wird nicht verändert.

://: Die Synode beschliesst einstimmig: Das Postulat Dr. Walter Amsler et al. vom 15. März / 4. April 2007 wird als erledigt abgeschrieben.

://: In der Schlussabstimmung werden beide Anträge des Kirchenrates einstimmig angenommen.

## **16.2 Motion Renate Bühler: Streichung der Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen**

Kirchenrätin Helene Winkelmann erläutert die Vorlage „Motion Renate Bühler: Streichung der Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen“:

Renate Bühler, Binningen, reichte in der Herbstsynode 2010 eine Motion ein, in der sie die Streichung der in Art. 141, Abs. 1 der Kirchenordnung festgehaltenen Wohnsitzpflicht für Sigristinnen und Sigristen beantragte. Die Wohnsitzpflicht entspreche nicht mehr der heutigen gesellschaftlichen Situation und die Aufgaben könnten unabhängig vom Wohnsitz zufriedenstellend erfüllt werden.

Der Kirchenrat nutzte diese Motion, um die Stellung der Berufsgruppe der Sigristinnen und Sigristen grundsätzlich zu überprüfen; dies auch im Zusammenhang mit dem Prozess „Stellung der kirchlichen Mitarbeitenden“. Der Sigristenverband Baselland begrüsst die vorgeschlagene Neufassung der Art. 139 – 141 der Kirchenordnung, welche den Synodalen heute vorliegt, ebenfalls.

Gaby Zbinden, Wintersingen, stimmt den Änderungsanträgen in Art. 139 – 141 der Kirchenordnung im Namen der GPK zu.

Renate Bühler dankt dem Kirchenrat für die gute Neuformulierung von Artikel 141 und die zusätzlichen Anpassungen in den anderen Artikeln.

Pfr. Werner Marti, Allschwil, meint, es könne Kirchgemeinden in den Sinn kommen, die Aufgaben von Sigristinnen und Sigristen an z.B. Raumpfleger auszulagern.

Ein Sigrist hat eine subventionierte Wohnung, wie sieht es mit dem Mietzins in einer Wohnung ausserhalb der Gemeinde aus?

Helene Winkelmann antwortet, dass dies Sache der Kirchgemeinde sei. Es wurde in gewissen Kirchgemeinden schwierig, Wohnraum für Sigristinnen und Sigristen zu finden. Martin Stingelin fügt hinzu, dass es ideal ist, wenn die Sigristin oder der Sigrist in der Kirchgemeinde wohnt und eine gewisse Nähe hat, die Realität zeigt jedoch, dass dies nicht immer möglich ist. Es ist klar, dass es sich um eine in der Kirchgemeinde angestellte Person handelt und es nicht die Idee ist, einen auswärtigen Wohnsitz zu subventionieren. Es soll jedoch keine Verpflichtung auf Wohnsitz bestehen. Viele Sigristinnen und Sigristen sind zudem nicht vollamtlich angestellt.

Magdalena Rutz, Liestal, würde in Art. 141, Abs. 2 festhalten, dass die Personalkommission in der Kirchenpflege die Anstellungsbedingungen regelt.

Martin Stingelin meint, es sei richtig, dass die Personalkommission genannt werden müsste, dies kann jedoch noch nicht getan werden, da diese auf Ebene Kirchenordnung noch nicht eingeführt ist.

Heinz Oppliger, Bottmingen, will wissen, wie weit der Ausdruck „in geographischer Nähe“ in Art. 141, Abs. 1 geht?

Martin Stingelin antwortet ihm, dass dies ebenfalls Entscheidungssache der Kirchenpflege ist. Sie muss überlegen, ob es sinnvoll ist, wenn jemand 20km fahren muss, um z.B. die Türe der Kirche zu öffnen.

Markus Schelker, Oberwil, ist aufgefallen, dass nirgends im Gesetzestext eine Zugehörigkeit zur reformierten Kirche vorausgesetzt wird.  
Helene Winkelmann sagt, dass dies in der Stellenausschreibung erwähnt wird.

- ://: Die Synode stimmt den in der umstehenden Darstellung vorgeschlagenen Änderungen von Art. 139 bis 141 der Kirchenordnung grossmehrheitlich bei 3 Enthaltungen zu.
- ://: Die Synode beschliesst grossmehrheitlich bei 2 Enthaltungen:  
Diese Änderungen treten per 1. Januar 2012 in Kraft.
- ://: Die Motion Renate Bühler wird einstimmig als erfüllt abgeschrieben.
- ://: In der Schlussabstimmung werden alle Anträge des Kirchenrates grossmehrheitlich bei einer Enthaltung angenommen.

## **17. Neue parlamentarische Vorstösse**

### **17.1 Postulat Hanspeter Mohler: Debatte zur Frage der „Gottesnatur Jesu Christi“**

Dieses Traktandum wird auf die nächste Frühjahrssynode vom 6. Juni 2012 verschoben.

## **18. Aussprachesynode 2012: Themenwahl**

Pfr. Hanspeter Plattner, Muttenz, stellt in Vertretung des heute krankheitshalber abwesenden Präsidenten der Kommission für Aussprachesynoden, Fredi Vogelsanger, drei mögliche Themen für die Aussprachesynode 2012 vor:  
Das erste Thema heisst „Junge Menschen und die Kirche“. Wie nehmen junge Leute die Kirche wahr und unternimmt die Kirche genügend für sie und mit ihnen?  
Das zweite Thema „Christsein nicht als etwas Exklusives für ein paar Extreme, sondern als natürlicher Bestandteil unserer hiesigen Kultur“ befasst sich vor allem mit den Fragen „Wie hat sich das weltanschauliche Bewusstsein der Gesellschaft verändert?“ und „Kann die Kirche darauf eingehen?“. Das Thema drei „Kreativer Umgang mit schwindenden Finanzen“ wäre gerade durch seine Aktualität spannend zu diskutieren.

Die Kommission für Aussprachesynoden bittet die Synode aus den drei Themenvorschlägen der Kommission ein Thema auszuwählen, welches an der Aussprachesynode 2012 behandelt wird und von der Kommission vorbereitet werden soll.

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, fände es spannend, in der Aussprachesynode über das Finanzthema zu sprechen.

Irene Täuber, Langenbruck, würde gerne als Ergänzung zu den heute beschlossenen Gesetzesänderungen das Thema zwei behandeln.

Heinz Oppliger, Bottmingen, stimmt für das zweite Thema. Das Hauptthema ist der schwindende Mitgliederstand; mit einer Mitgliederzunahme wäre auch ein grosser Teil der finanziellen Probleme gelöst. Das Christsein verschwindet immer mehr, an Schulen gibt es zum Beispiel kein Krippenspiel mehr. Er sieht in diesem Thema ein grosses Problem, worüber es zu diskutieren gibt.

Theo Haug, Frenkendorf, meint, dass heute viel über Finanzen geredet wurde. Er würde Thema eins wählen, denn es ist zu schauen, dass die Kirche nicht ausstirbt.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, schliesst sich Theo Haug an. Die Zukunft der reformierten Kirche ist ein zentrales Thema, in den anderen ginge es zu sehr um Theorie.

Alexander Tontsch, Biel-Benken, schliesst sich seinen beiden Vorrednern an. Die Zukunft der Kirche liegt in der Jugend. Man solle darum bemüht sein, in Zukunft weitere junge Gesichter wie ihn im kirchlichen Leben anzutreffen.

://: Die Synodalen entscheiden sich mit 44 Stimmen für das Thema Nr. 1 „Junge Menschen und die Kirche“. Thema 2 erhält 19 Stimmen, Thema 3 erhält 6 Stimmen.

Pfr. Hanspeter Plattner dankt für diese Entscheidung. Da Thema Nr. 2 auch viele Stimmen erhalten hat, wird es eventuell zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden.

Synodepräsident Claude Hodel dankt der Kommission für Aussprachesynoden für ihre Arbeit und wünscht viel Erfolg an der Aussprachesynode.

## **19. Wahlen**

### **19.1 Synodalpredigerin / Synodalprediger**

://: Pfrn. Sybille Knieper, Langenbruck, wird einstimmig zur Synodalpredigerin für die Frühjahrssynode 2012 gewählt.

### **19.2 Stellvertretung Synodalpredigerin / Synodalprediger**

://: Prof. Dr. Reinhold Bernhardt von der Universität Basel wird einstimmig zum stellvertretenden Synodalprediger für die Frühjahrssynode 2012 in Langenbruck gewählt.

### **19.3 Mitglied Kommission für Aussprachesynoden**

Den Synodalen liegt ein Steckbrief von Martin Strübin-Lüthi vor, der sich als Mitglied der Kommission für Aussprachesynoden zur Wahl stellt.

Synodepräsident Claude Hodel fragt, ob es weitere Interessenten gibt oder Voten zu Martin Strübin geäussert werden wollen.

Yolanda Schaub, Känerkinden, schlägt vor, Alexander Tontsch als jungen Synodalen auf Grund des passenden Themas als Mitglied der Kommission für Aussprachesynoden zu wählen.

Alexander Tontsch, Biel-Benken, wird sich eine Mitgliedschaft überlegen. Hanspeter Plattner nimmt nach der Synode diesbezüglich mit ihm Kontakt auf.

Pfr. Dietrich Jäger, Ettingen, fände es sinnvoll, bei diesem Thema die Fachstelle für Jugendarbeit miteinzubeziehen.

://: Der Wahl von Martin Strübin-Lüthi, Lausen, in die Kommission für Aussprachesynoden wird bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Synodevorstand gratuliert Martin Strübin zur Wahl und wünscht ihm viel Spass bei der Mitarbeit in der Kommission für Aussprachesynoden.

## **20. Mündliche Berichte**

### **20.1 Rückblick AV SEK vom 7./8. November 2011**

Pfr. Daniel Wüthrich, Sissach, berichtet über die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) vom 7./8. November 2011 in Bern.

Interessant ist die Wahl von Jeanne Pestalozzi ins Präsidium von Brot für alle. Jeanne Pestalozzi war viele Jahre Vizepräsidentin des Kirchenrates der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Zürich.

An der AV wurde vor allem über die Legislaturziele des SEK geredet. Die Synodalen erhielten dieses handliche auffaltbare Dokument zugeschickt. Darin sind 6 Oberziele des SEK formuliert unter dem Hauptthema „Evangelisch Kirche sein“. Es gab eine angeregte Diskussion über die Legislaturziele. Viel wurde über das Evangelische Glaubensbuch geredet, welches der SEK verfassen will. Dieses hat mit dem Prozess zum Thema Bekenntnis zu tun. Auf Grund der Stellungnahmen ist es nicht möglich, ein Bekenntnis zu finden, in dem sich viele wiederfinden würden. Deshalb sind Grundlagen auszuarbeiten, auf denen ein Bekenntnis folgen kann. Daniel Wüthrich ist gespannt auf das Gelingen dieses Buches.

Der SEK will einen schweizerischen Predigtpreis lancieren, welchen es bereits in Deutschland und England gibt. Damit wird versucht, die Qualität des Wortes zu unterstützen. Es folgte eine Diskussion darüber, ob dies der richtige Preis sei, oder ob man nicht einen innovativen Preis zum Thema „Sparmassnahmen durchsetzen“ realisieren sollte. Der Predigtpreis wird nun ab 2012 umgesetzt.

Sehr interessant zum Lesen ist ein Bericht einer SEK-Delegation über ihrer Reise zum Thema „Das Friedensengagement der Kirchen im Nahen Osten“. Dieser Bericht ist im Internet herunterzuladen.

## **21. Nächste Synodetagen**

Frühjahrssynode 2012 in Langenbruck: Mittwoch, 6. Juni 2012.

Herbstsynode 2012 in Liestal: Mittwoch, 13. November 2012.

## **22. Fragestunde**

Es liegen keine Fragen vor.



Zum Abschluss der Synode nimmt Synodepräsident Claude Hodel eine Verabschiedung vor:

Elisabeth Humbel wird nach 11-jähriger Tätigkeit in der Finanzabteilung der ERK BL auf Ende Februar 2012 pensioniert. Mit der Bearbeitung der Kreditoren hat sie eine wertvolle Arbeit geleistet und war stets präsent als Ansprechpartnerin im O15.

Synodepräsident Claude Hodel dankt ihr im Namen der Synode für die Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen.

Auch dankt der Synodevorstand allen Mitarbeitenden des O15 für die Zusammenarbeit und überreicht ihnen als Zeichen des Dankes eine Rose.

Synodepräsident Claude Hodel dankt allen Synodalen für das engagierte Mitdenken und schliesst die Synode um 15.55 Uhr mit einem gemeinsam gesungen Kanon.

Für das Protokoll:

Tanja Schmid / Elisabeth Wenk-Mattmüller